

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFJ vom 6. Juli 2013 über die berufliche Grundbildung für

Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 6. Juli 2023

Berufsnummer 82016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Berufspädagogische Grundlagen	5
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	5
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	7
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	8
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte	9
3. Qualifikationsprofil	10
3.1. Berufsbild	10
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen	12
3.3. Anforderungsniveau des Berufes	13
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	14
Handlungskompetenzbereich a: Betreuen von Kundinnen und Kunden und Organisieren des Arbeitsumfeldes	14
Handlungskompetenzbereich b: Beraten und Verkaufen von Dienstleistungen und Produkten.....	24
Handlungskompetenzbereich c: Behandeln und Pflegen von Kopfhaut und Haaren	30
Handlungskompetenzbereich d: Schneiden von Haaren	36
Handlungskompetenzbereich e: Pflegen und Schneiden des Bartes	40
Handlungskompetenzbereich f: Färben von Haaren.....	45
Handlungskompetenzbereich g: Dauerhaftes Umformen von Haaren.....	51
Handlungskompetenzbereich h: Formen und Frisieren (Stylen) von Haaren	56
Erstellung	60
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	61
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	62
Glossar	65

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDBB	Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft]
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Coiffeuse und Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis

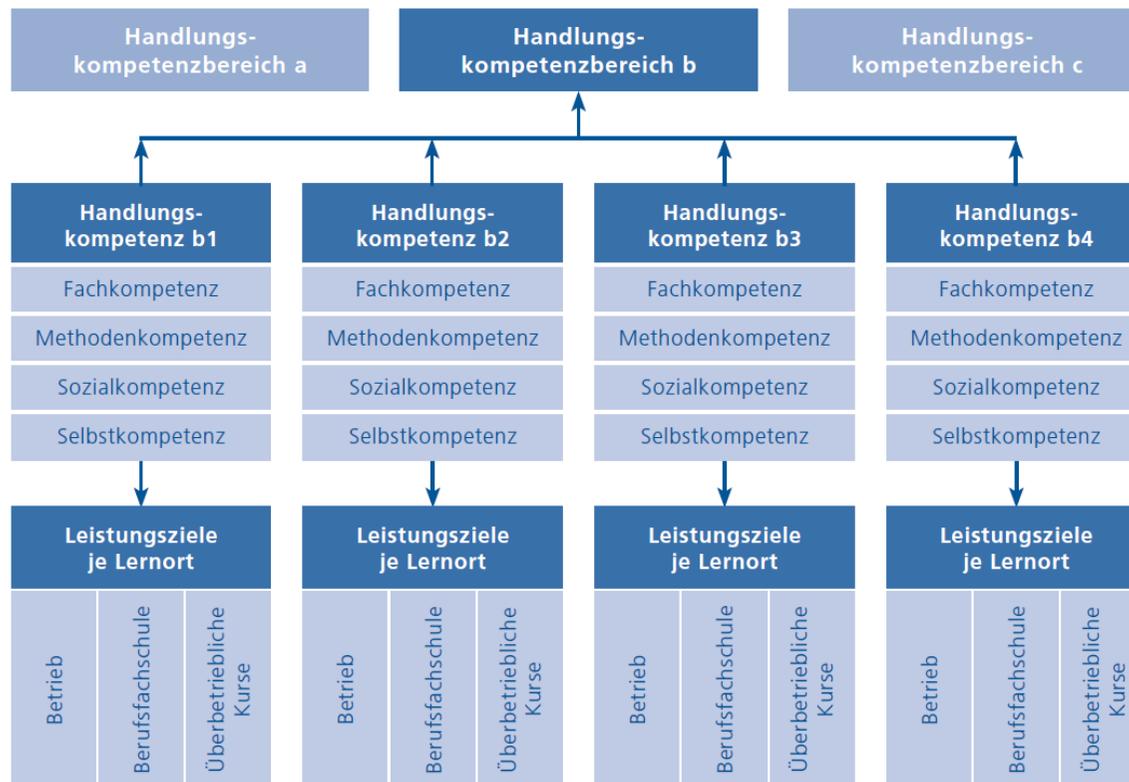
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Coiffeuse/Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Coiffeuse/Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) umfasst acht **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Coiffeusen und Coiffeure EFZ gehen auf Wünsche und Beschwerden ihrer Kundinnen und Kunden ein und behandeln sie objektiv und professionell.

Sie hören sich die Argumente der Kundinnen und Kunden ruhig an und klären deren Erwartungen ab. Bei Bedarf stellen sie Rückfragen, um das Anliegen ganzheitlich zu erfassen. Sie beurteilen die Kundenwünsche und Beschwerden und bieten eine situationsgerechte Lösung an, zur Zufriedenheit der Kundschaft sowie des Betriebs. Coiffeusen und Coiffeure EFZ verhalten sich der Situation angemessen und kommunizieren sachlich, kundenfreundlich und adressatengerecht.

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich Betreuen von Kundinnen und Kunden und Organisieren des Arbeitsumfelds fünf Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert und den Handlungskompetenzen zugeordnet.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Coiffeusen/Coiffeure mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K1	Wissen	Coiffeusen/Coiffeure mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>Beispiel: Sie erstellen eine Liste mit möglichen Werkzeugen, Hilfsmitteln und Stylingprodukten für das Einlegen der Haare.</i>
K2	Verstehen	Coiffeusen/Coiffeure mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>Beispiel: Sie erklären die Verhaltensregeln in Bezug auf verbale und nonverbale Kommunikation.</i>
K3	Anwenden	Coiffeusen/Coiffeure mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>Beispiel: Sie empfangen die Kundinnen und Kunden freundlich und zuvorkommend in der lokalen Landessprache und Englisch.</i>
K4	Analyse	Coiffeusen/Coiffeure mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>Beispiel: Sie erstellen eine Diagnose, indem sie die Bartwuchsrichtung, die Beschaffenheit des Haares und den Hautzustand analysieren.</i>
K5	Synthese	Coiffeusen/Coiffeure mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. <i>Beispiel: Sie empfehlen den Kundinnen und Kunden eine Farbveränderung auf Basis der vorab erstellten Diagnose und berücksichtigen dabei den Kundentyp, die Kundenwünsche sowie eventuelle Allergien. Bei Bedarf verwenden sie Hilfsmittel.</i>
K6	Beurteilen	Coiffeusen/Coiffeure mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. <i>Auf Stufe Coiffeuse und Coiffeur EFZ nicht relevant.</i>

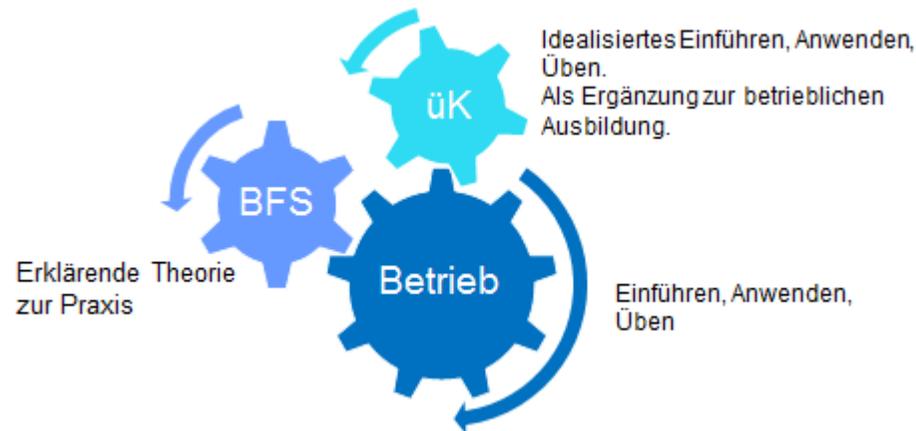
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Coiffeuse oder ein Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Coiffeusen und Coiffeure EFZ sind Fachpersonen für Schönheits- und Haarpflege. Sie betreuen, beraten und erbringen ihre Coiffeur-Dienstleistungen für einen umfassenden Kundenkreis aller Altersstufen und Geschlechter. Ihre Tätigkeit üben sie allgemein als Selbstständigerwerbende oder Angestellte in einem Coiffeurbetrieb aus. Sie können aber ebenso bei ihren Kundinnen und Kunden in spezifischen Bereichen wie Fernsehen, Film oder Mode- und Kulturveranstaltungen (Modeschauen, Unterhaltungsveranstaltungen usw.) tätig sein.

Coiffeusen und Coiffeure EFZ stehen in regelmässigem Kontakt mit ihren Lieferanten, um ihre Kenntnisse über Produkte und Geräte für Haarpflege und Styling auf dem neuesten Stand zu halten.

Wenn sie im Team arbeiten, unterstützen sie die Ausbildung von Lernenden und leiten bei Bedarf Coiffeusen und Coiffeure EBA bei ihren Tätigkeiten an.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Coiffeusen und Coiffeure EFZ beraten die Kundschaft professionell zu allen angebotenen Dienstleistungen. Dabei berücksichtigen sie die Wünsche und Gewohnheiten, die Gesichtsform, die Haarqualität und die Körperproportionen ihrer Kundinnen und Kunden. Sie beurteilen den Zustand der Haare und der Kopfhaut und behandeln und pflegen diese entsprechend. Sie konzipieren, planen und führen fachgerecht Haarschnitte, Veränderungen der Haarform und -farbe sowie das Haarstyling durch und setzen dabei verschiedene Hilfsmittel wie beispielsweise Zweithaar ein. Zudem bieten sie verschiedene Bartdienstleistungen an.

Coiffeusen und Coiffeure EFZ beraten ihre Kundschaft zu Pflege- und Stylingprodukten und verkaufen diese. Dabei bewerten sie laufend deren Wirksamkeit und unterstützen die Verwaltung und Werbung der Produkte.

Die Kundenbetreuung und die Organisation des Arbeitsumfeldes sind zentrale Aspekte im Arbeitsalltag von Coiffeusen und Coiffeuren EFZ. Dank ihrer guten Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologien sind sie in der Lage, die Terminverwaltung und die Kundenstammdaten selbständig zu führen. Die Kommunikation mit ihren Kundinnen und Kunden pflegen sie über verschiedene Kanäle.

Um diese Arbeiten professionell ausüben zu können, verfügen Coiffeusen und Coiffeure EFZ neben den erforderlichen Fachkenntnissen über eine kunden- und qualitätsorientierte Grundhaltung, ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit.

Berufsausübung

Coiffeusen und Coiffeure EFZ erbringen die gesamte Dienstleistungspalette eines Coiffeurbetriebs und organisieren ihre Arbeitsprozesse eigenständig. Dabei achten sie im Interesse der Kundschaft und des Betriebs auf die Qualität. Sie kommunizieren respektvoll, freundlich und situationsgerecht und respektieren die Diversität ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden. Ihre Sprachkenntnisse erlauben es ihnen, Kundinnen und Kunden auch auf einem einfachen Sprachniveau in Englisch zu begleiten und zu beraten.

Da der Beruf Coiffeuse/Coiffeur EFZ stark von der Mode beeinflusst wird, sind Neugierde, künstlerisches Gespür und Kreativität für die Berufsausübung unentbehrlich. Coiffeusen und Coiffeure EFZ tragen in ihrer täglichen Berufspraxis zur Entwicklung von Innovationen bei, indem sie beispielsweise die neuesten Trends in Bezug auf Stil und Techniken an ihr Team weitergeben.

Coiffeusen und Coiffeure EFZ planen und führen ihre Dienstleistungen unter Einhaltung geltender Vorschriften im Bereich Hygiene, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz- und Umweltschutz aus. Sie wissen um die Gefahren im Berufsalltag eines Coiffeurbetriebs und schützen sich selbst, ihr Team sowie ihre Kundinnen und Kunden. Sie achten auf eine gute körperliche und psychische Verfassung und verfügen über die nötige Stressresistenz.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Coiffeusen und Coiffeure EFZ tragen zum Wohlbefinden ihrer Kundinnen und Kunden bei, indem sie sie beraten und Leistungen erbringen, die ihnen Zufriedenheit mit ihrem äusseren Erscheinungsbild verschaffen. Sie sind sich ihrer sozialen Rolle als Vertrauensperson bewusst, sind fähig zuzuhören und das Gehörte diskret zu behandeln. Durch ihre lokale Verwurzelung und ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben sind sie wichtige Akteure der lokalen Wirtschaft.

Coiffeure und Coiffeusen EFZ übernehmen Verantwortung für einen ökologischen und ökonomischen Umgang mit Verbrauchsmaterialien und tragen durch ihr Verhalten zur Energie- und Ressourceneffizienz in ihrem Betrieb bei. Indem sie über biologische und nachhaltige Pflege- und Stylingprodukte informieren, sensibilisieren sie ihre Kundinnen und Kunden für ein bewusstes und nachhaltiges Konsumverhalten.

Allgemeinbildung

Coiffeusen und Coiffeure EFZ sind in der Lage, sich eine kritische Meinung zu verschiedenen aktuellen Themen und gesellschaftlichen Fragen zu bilden, was sie bei der Bewältigung von beruflichen und privaten Herausforderungen unterstützt. Durch ihre Reflexionsfähigkeit sind sie fähig, ihre Tätigkeit kritisch zu hinterfragen und laufend weiterzuentwickeln. Dies fördert die berufliche Mobilität und den Zugang zu verschiedenen Weiterbildungen.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →				
a	Betreuen von Kundinnen und Kunden und Organisieren des Arbeitsumfelds	a1: Kundinnen und Kunden während des Aufenthalts im Coiffeurbetrieb betreuen	a2: Coiffeurtermine verwalten und Kundendaten pflegen	a3: Wünsche von Kundinnen und Kunden hinsichtlich Dienstleistungen des Coiffeurbetriebs aufnehmen und Beschwerden behandeln	a4: Arbeitsgeräte und Arbeitsumgebung im Coiffeurbetrieb reinigen und pflegen	a5: Die Innovations- und Kreativitätskultur des Coiffeurbetriebs mitentwickeln
b	Beraten und Verkaufen von Dienstleistungen und Produkten	b1: Erwartungen der Kundinnen und Kunden klären und Dienstleistungen des Coiffeurbetriebs vorschlagen	b2: Kundinnen und Kunden des Coiffeurbetriebs Produkte und Hilfsmittel empfehlen und verkaufen	b3: Produkte und Dienstleistungen des Coiffeurbetriebs präsentieren und auf verschiedenen Kanälen bewerben	b4: Produkte, Hilfsmittel und Dienstleistungen des Coiffeurbetriebs verwalten	
c	Behandeln und Pflegen von Kopfhaut und Haaren	c1: Kopfhaut- und Haardiagnose erstellen und entsprechende Produkte wählen	c2: Kopfhaut und Haare shampooonieren	c3: Kopfhaut und Haare pflegen	c4: Kopfhaut massieren	
d	Schneiden von Haaren	d1: Kundinnen und Kunden hinsichtlich eines typgerechten Haarschnitts beraten	d2: Haare mit einer Kombination verschiedener Techniken schneiden	d3: Haare mit einer Kombination verschiedener Techniken effilieren		
e	Pflegen und Schneiden des Bartes	e1: Haut- und Barthaardiagnose erstellen und entsprechende Geräte und Pflegeprodukte wählen	e2: Bartformen gestalten	e3: Bart mit Rasiermesser rasieren	e4: Haut und Bart pflegen	
f	Färben von Haaren	f1: Farbdiagnose erstellen und Farbveränderung der Haare planen	f2: Farbe der Haare verändern	f3: Farbe lösen und Haare nachbehandeln		
g	Dauerhaftes Umformen von Haaren	g1: Haardiagnose erstellen und die dauerhafte Umformung der Haare planen	g2: Haare dauerhaft umformen	g3: Haarumformung fixieren und Haare nachbehandeln		
h	Formen und Frisieren (Stylen) von Haaren	h1: Haare einlegen und frisieren	h2: Haare mit der Bürste föhnen (brushen)	h3: Frisuren gestalten		

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich a: Betreuen von Kundinnen und Kunden und Organisieren des Arbeitsumfeldes		
<p>Handlungskompetenz a1: Kundinnen und Kunden während des Aufenthalts im Coiffeurbetrieb betreuen</p> <p>Coiffeure und Coiffeusen EFZ empfangen die Kundinnen und Kunden zuvorkommend und stellen sicher, dass sie sich während ihres Aufenthaltes im Coiffeurbetrieb wohlfühlen.</p> <p>Sie führen die Kundinnen und Kunden zu ihrem Bedienungsplatz und betreuen sie während des Aufenthaltes im Betrieb. Dabei achten sie auf eine gepflegte, fachkundige und freundliche Kommunikation. Sie sind in der Lage, die Kundinnen und Kunden auch in Englisch zu empfangen. Sie erkundigen sich nach dem Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden und gehen auf deren Bedürfnisse ein.</p> <p>Nach Erbringung der Dienstleistung überzeugen sie sich von der Kundenzufriedenheit und schlagen eine Folgebehandlung vor, beispielsweise in Form eines weiteren Termins. Sie verabschieden die Kundinnen und Kunden wertschätzend.</p> <p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ setzen die richtigen Prioritäten in komplexen Situationen, wie etwa mehrere, gleichzeitig zu erfüllende Aufgaben oder schwierige Kundengespräche, die emotional belastend sein können. Sie wenden Strategien zur Stressbewältigung und Emotionskontrolle an und bitten bei Bedarf auch Kolleginnen und Kollegen oder ihre Vorgesetzten um Unterstützung.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a1.1 Sie empfangen die Kundinnen und Kunden freundlich und zuvorkommend in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K3)	a1.1 Sie erklären die Verhaltensregeln in Bezug auf verbale und nonverbale Kommunikation. (K2)	a1.1 Sie wenden unterschiedliche Herangehensweisen an, um Kundinnen und Kunden zu empfangen und zu verabschieden sowie diesen ein Wohlgefühl zu vermitteln. (K3)
	a1.2 Sie stellen selbständig den Ablauf des Kundenempfangs anhand betrieblicher Vorgaben dar. (K2)	a1.2 Sie heissen die Kundinnen und Kunden im Betrieb willkommen und sorgen für eine angenehme Atmosphäre. (K3)
	a1.3 Sie bilden einfache Sätze in Englisch zur Begrüssung und Verabschiedung der Kundinnen und Kunden. (K2)	

a1.4 Sie überprüfen systematisch die Übereinstimmung zwischen dem im Terminkalender notierten Termin und den Erwartungen der Kundinnen und Kunden. (K3)		
a1.5 Sie begleiten die Kundinnen und Kunden zum Bedienungsort und erkundigen sich nach deren Bedürfnissen. (K3)		
a1.6 Sie informieren die Kundinnen und Kunden über den weiteren Ablauf ihres Besuches. (K2)		
a1.7 Sie kleiden die Kundinnen und Kunden entsprechend der vorgesehenen Dienstleistung ein. (K3)	a1.7 Sie beschreiben die Vorgehensweise in ihrem Betrieb, um die Kundinnen und Kunden gemäss der vereinbarten Leistung vorzubereiten. (K2)	
a1.8 Nach Erbringen der Dienstleistungen überzeugen sie sich von der Kundenzufriedenheit und schlagen für die nächste Behandlung einen neuen Termin vor. (K3)	a1.8 Sie erklären den Ablauf nach Abschluss der Behandlung und die Verabschiedung der Kundinnen und Kunden anhand der betrieblichen Vorgaben. (K2)	
a1.9 Sie verabschieden die Kundinnen und Kunden wertschätzend und nach den betrieblichen Vorgaben in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K3)		
a1.10 Sie setzen bei hohem Arbeitsaufkommen sinnvolle Prioritäten bezüglich Aufgaben und Dringlichkeit. (K4)	a1.10 Sie erklären ihr Vorgehen bei hohem Arbeitsaufkommen. (K2)	
a1.11 Sie erkennen und kommunizieren Situationen, die für sie selbst belastend sind. (K3)	a1.11 Sie beschreiben unterschiedliche Arten komplexer Berufssituationen und erläutern ihre besonderen Merkmale. (K2)	a1.11 Sie wenden anhand von Fallstudien Strategien an, um Stress in komplexen Berufssituationen zu bewältigen. (K3)

a1.12 Sie agieren in komplexen Situationen lösungsorientiert und bitten bei Bedarf auch Kolleginnen und Kollegen oder die vorgesetzte Person um Unterstützung. (K4)	a1.12 Sie legen Vorgehensweisen in komplexen Berufssituationen und bei herausfordernden Gesprächen dar. (K3)	a1.12 Sie zeigen anhand eines Fallbeispiels auf, wie sie in komplexen Berufssituationen lösungsorientiert handeln. (K3)
---	--	---

Handlungskompetenz a2: Coiffeurtermine verwalten und Kundendaten pflegen

Coiffeusen und Coiffeure EFZ planen, vereinbaren und bestätigen Termine für Coiffeur-Dienstleistungen und informieren die Kundinnen und Kunden über die betrieblich vorgegebenen Preise.

Kundentermine vereinbaren sie entweder direkt vor Ort, telefonisch oder über digitale Kanäle nach den betrieblichen Vorgaben. Dabei achten sie darauf, dass keine Zeitlücken entstehen und tragen den Termin korrekt ein. Bei Bedarf schicken sie den Kundinnen und Kunden eine Terminbestätigung und nehmen dafür die nötigen Daten auf. Je nach Situation kann die Terminvereinbarung auch auf Englisch erfolgen. Sie verwalten die Kundenkartei und bearbeiten sie unter Einhaltung der betriebsinternen Regeln. Besonders berücksichtigen sie dabei wichtige Informationen, wie beispielsweise Farbrezepturen, Schnitttechniken oder Allergien der Kundinnen und Kunden. Diese erfassen sie systematisch und weisen allenfalls auf zu treffende Massnahmen hin. Die Kundendaten behandeln sie strikt vertraulich.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a2.1 Sie nehmen den Kundenwunsch entgegen und beantworten Fragen zur gewünschten Dienstleistung. (K4)	a2.1 Sie erfragen den Kundenwunsch in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K3)	
a2.2 Im Gespräch finden sie heraus, welche Erwartungen die Kundinnen und Kunden in Bezug auf die Dienstleistung haben. (K4)	a2.2 Sie nennen die Dienstleistungen des Betriebs in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K2)	
	a2.3 Sie beschreiben den in ihrem Betrieb vorgegebenen Ablauf einer Terminvereinbarung. (K2)	
	a2.4 Sie erklären, weshalb und in welcher Form die Preise im Betrieb ausgehängt werden müssen. (K2)	
a2.5 Sie vereinbaren mit Kundinnen und Kunden Termine in der lokalen Landessprache und in Englisch, unter Berücksichtigung der Tagesplanung des Betriebs. Dabei wenden sie die grundlegenden Kommunikationsregeln an. (K3)	a2.5 Sie erstellen eine Checkliste für das Vorgehen bei einer telefonischen Terminvereinbarung in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K2)	
	a2.6 Sie interpretieren und erstellen Fallbeispiele für eine optimale Terminplanung im Betrieb. (K3)	

a2.7 Sie tragen die Termine in die Agenda ein und bestätigen diese für die Kundinnen und Kunden. (K3)		
a2.8 Sie erfassen die Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) der Kundinnen und Kunden korrekt. (K3)		
a2.9 Sie verwalten die Termine und die Kundendaten analog oder digital. (K3)	a2.9 Sie beschreiben wichtige Punkte, welche bei der Verwaltung von Terminen und Kundendaten zu beachten sind. (K2)	
a2.10 Die Kundendaten behandeln sie vertraulich unter Verwendung des betriebseigenen Systems. Dabei beachten sie betriebsinterne Abläufe und allgemeine Datenschutzvorschriften. (K3)	a2.10 Sie erklären die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz im Coiffeurbetrieb. (K2)	
	a2.11 Sie nennen mögliche Folgen beim Verstoss gegen die Datenschutzbestimmungen. (K1)	
a2.12 Sie holen für chemische Behandlungen bei Kundinnen und Kunden unter 16 Jahren die elterliche Zustimmung ein. (K3)	a2.12 Sie erläutern die Aspekte der elterlichen Zustimmung für die Erbringung von Dienstleistungen an Minderjährige unter 16 Jahren. (K2)	

Handlungskompetenz a3: Wünsche von Kundinnen und Kunden hinsichtlich Dienstleistungen des Coiffeurbetriebs aufnehmen und Beschwerden behandeln

Coiffeusen und Coiffeure EFZ gehen auf Wünsche und Beschwerden ihrer Kundinnen und Kunden ein und behandeln sie objektiv und professionell.

Sie hören sich die Argumente der Kundinnen und Kunden ruhig an und klären deren Erwartungen ab. Bei Bedarf stellen sie Rückfragen, um das Anliegen ganzheitlich zu erfassen. Sie beurteilen die Kundenwünsche und Beschwerden und bieten eine situationsgerechte Lösung an, zur Zufriedenheit der Kundschaft sowie des Betriebs. Coiffeusen und Coiffeure EFZ verhalten sich der Situation angemessen und kommunizieren sachlich, kundenfreundlich und adressatengerecht.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a3.1 Sie klären die Kundenwünsche und -beschwerden professionell ab und beurteilen deren Relevanz und Dringlichkeit. (K4)	a3.1 Sie beschreiben das professionelle Verhalten bei Kundenbeschwerden. (K2)	
a3.2 Sie analysieren bei Bedarf den Kundenwunsch/die Beschwerde mit ihren Vorgesetzten oder mit dem Team. (K4)		
a3.3 Sie reagieren auf die Wünsche und Beschwerden der Kundinnen und Kunden, indem sie eine passende Lösung anbieten. (K4)	a3.3 Sie nennen verschiedene Beschwerdesituationen und leiten Lösungen ab. (K4)	
a3.4 Sie verwenden eine der Situation angemessene Sprache und verhalten sich den Kundinnen und Kunden gegenüber fachkompetent. (K3)		

Handlungskompetenz a4: Arbeitsgeräte und Arbeitsumgebung im Coiffeurbetrieb reinigen und pflegen

Coiffeusen und Coiffeure EFZ reinigen und pflegen ihre Arbeitsgeräte und ihre Arbeitsumgebung professionell und verantwortungsbewusst.

Vor dem Eintreffen der ersten Kundinnen und Kunden treffen sie die für den Tag nötigen Vorbereitungen, indem sie zum Beispiel die Räumlichkeiten lüften, Arbeitsgeräte und Maschinen einschalten, Produkte auffüllen usw.

Nach jeder Behandlung reinigen sie die Arbeitsumgebung sowie den Bedienungsplatz unter strikter Einhaltung der betrieblichen Vorschriften bezüglich Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Arbeitssicherheit und bereiten den Arbeitsplatz für die nächste Behandlung entsprechend vor. Während der Arbeit achten sie auf eine ergonomische Arbeitsweise. Sie gewährleisten den einwandfreien Zustand aller Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Hilfsmittel und melden ihrer vorgesetzten Person eventuell auftretende Mängel und Defekte. Nach jedem Gebrauch reinigen und desinfizieren sie die verwendeten Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel entsprechend ihren Gebrauchsanweisungen.

Coiffeusen und Coiffeure EFZ achten darauf, mögliche Unfallgefahren wie z.B. eingesteckte Kabel, herumstehendes Mobiliar oder nasse Flächen am Boden zu beseitigen und bewahren Schneidegeräte fachgerecht auf. Sie verwenden Reinigungsprodukte sparsam und setzen nach Möglichkeit biologisch abbaubare Produkte ein. Durch ihren schonenden Umgang mit Ressourcen, Produkten und Geräten tragen sie zur Nachhaltigkeit im Betrieb bei.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a4.1 Sie reinigen ihren Arbeitsplatz nach jeder Behandlung und bereiten ihn für die nachfolgende Behandlung vor. Dabei setzen sie die im Betrieb geltenden rechtlichen Vorschriften bezüglich Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Arbeitssicherheit strikt um. (K3)	a4.1 Sie erklären die Unterschiede zwischen einer Reinigung, einer Desinfektion und einer Sterilisation. (K2)	a4.1 Sie reinigen nach jeder Benutzung den Arbeitsplatz, die verwendeten Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Hilfsmittel. Dabei setzen sie die Empfehlungen der Branche hinsichtlich Hygiene, Arbeitssicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz um. (K3)
	a4.2 Sie erklären verschiedene Übertragungsmöglichkeiten von Krankheitserregern. (K2)	
	a4.3 Sie beschreiben, wie sie sich selbst, das Team und die Kundinnen und Kunden vor einer Infektion schützen können. (K2)	
	a4.4 Sie unterscheiden die betriebliche, öffentliche und persönliche Hygiene. (K3)	
	a4.5 Sie erklären anhand einer gegebenen Problematik, wo die Rechtsgrundlagen hinsichtlich	

	Hygiene, Arbeitssicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz gefunden werden können. (K2)	
	a4.6 Sie erklären Branchenempfehlungen hinsichtlich Hygiene, Arbeitssicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz. (K2)	
	a4.7 Sie beschreiben ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu Hygiene, Arbeitssicherheit sowie dem Gesundheits- und Umweltschutz durch den Arbeitgeber. (K2)	
	a4.8 Sie begründen die Wichtigkeit eines ergonomischen Arbeitens im Coiffeurbetrieb. (K2)	
	a4.9 Sie nennen verschiedene Berufskrankheiten und beschreiben die Erkennung, die Ursachen und die vorbeugenden Massnahmen. (K2)	
a4.10 Sie tragen zum Erhalt einer angenehmen und ansprechenden Atmosphäre im Betrieb bei. (K3)	a4.10 Sie begründen den positiven Einfluss eines sauberen Coiffeurbetriebs auf die Kundinnen und Kunden und das Team. (K2)	
a4.11 Sie verwenden ihre Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Hilfsmittel mit Sorgfalt und Vorsicht und beachten dabei die entsprechenden Bedienungsanleitungen. (K3)	a4.11 Sie erklären den fachgerechten und sicheren Einsatz der verschiedenen Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Hilfsmittel. (K2)	a4.11 Sie setzen ihre Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Hilfsmittel fachgerecht und sicher ein und beachten dabei die Betriebsanleitungen sowie die Vorschriften zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz. (K3)
	a4.12 Sie beschreiben die Reinigung, Desinfektion und Pflege der Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel. (K2)	

	a4.13 Sie vergleichen den Stromverbrauch und die Stromkosten verschiedener Geräte. (K3)	
a4.14 Sie schätzen Mängel an Werkzeugen und Arbeitsgeräten ein und treffen entsprechende Massnahmen, indem sie diese reparieren lassen oder defekte Bauteile austauschen. (K3)	a4.14 Sie erklären den Aufbau und die Qualitätsmerkmale der Werkzeuge und der Arbeitsgeräte. (K2)	
a4.15 Sie setzen bei Betriebsunfällen die Erste-Hilfe-Massnahmen entsprechend den betrieblichen Vorgaben um. (K3)	a4.15 Sie beschreiben Unfallgefahren im Coiffeurbetrieb anhand von Fallbeispielen und erklären, wie sie diese verhindern können. (K2)	
	a4.16 Sie erklären Erste-Hilfe-Massnahmen, die im Coiffeurbetrieb in konkreten Situationen angewendet werden müssen. (K2)	
a4.17 Sie verwenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel sinnvoll und entsorgen sie fach- und umweltgerecht. (K3)	a4.17 Sie beschreiben die sparsame und umweltfreundliche Verwendung der Reinigungs- und Desinfektionsmittel. (K2)	

Handlungskompetenz a5: Die Innovations- und Kreativitätskultur des Coiffeurbetriebs mitentwickeln

Coiffeusen und Coiffeure EFZ nehmen an formellen oder informellen Informationsaustauschen innerhalb des Betriebs teil, berichten über ihre Erfahrungen und bringen neue Ideen ein.

Dafür stützen sie sich unter anderem auf neue nationale und internationale Trends in der Branche. Über diese informieren sie sich anhand unterschiedlicher Quellen, wie zum Beispiel Fachzeitschriften und Branchenkataloge, Webseiten oder soziale Netzwerke.

Coiffeusen und Coiffeure EFZ sammeln praktische Erfahrungen und bilden sich während ihrer gesamten Berufslaufbahn kontinuierlich weiter. Sie erlernen neue Techniken und informieren sich über Neuheiten im Bereich Pflege- und Stylingprodukte sowie über Hilfsmittel, indem sie insbesondere an Weiterbildungen und branchenspezifischen Veranstaltungen teilnehmen. Je nach Situation können sie an solchen Events in Englisch teilnehmen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a5.1 Sie informieren sich zu aktuellen Techniken, Trends und Produkten und tauschen sich mit dem Team darüber aus. (K2)	a5.1 Sie zitieren verschiedene Informationsquellen, über die sie Informationen zu neusten Techniken, Trends und Produkten beziehen können. (K1)	a5.1 Sie sammeln und präsentieren unterschiedliche Informationen zu neuen Frisuren-Trends und setzen einen Trend um. (K4)
a5.2 Sie wenden neue Techniken, Trends und Produkte an. (K4)		a5.2 Sie analysieren Grundtechniken und kombinieren diese zu einer Trendfrisur. (K4)
		a5.3 Sie präsentieren eine Trendfrisur und halten die Ergebnisse in einer Dokumentation inkl. Technikblatt fest. (K3)
a5.4 Sie bilden sich kontinuierlich in neuen Techniken, Trends und Produkten weiter. (K3)	a5.4 Sie erklären verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten nach der abgeschlossenen Grundbildung. (K2)	
	a5.5 Sie beschreiben aktuelle Frisurentrends. (K2)	
	a5.6 Sie erklären Fachbegriffe zu Frisurengestaltungstechniken in Englisch. (K2)	

Handlungskompetenzbereich b: Beraten und Verkaufen von Dienstleistungen und Produkten		
<p>Handlungskompetenz b1: Erwartungen der Kundinnen und Kunden klären und Dienstleistungen des Coiffeurbetriebs vorschlagen</p> <p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ nutzen verschiedene Techniken und Werkzeuge, um die Kundinnen und Kunden hinsichtlich der passenden Dienstleistung zu beraten, ihnen eine Vorstellung des Resultates zu vermitteln und ihnen die Auswahl zu erleichtern.</p> <p>Sie sind vertraut mit dem Dienstleistungsangebot ihres Betriebs und haben ein offenes Ohr für die Kundenbedürfnisse. Sie berücksichtigen die Wünsche und Gewohnheiten der Kundinnen und Kunden, deren Gesichtsform, die Beschaffenheit der Haare sowie deren Körperproportionen und lassen diese Punkte in ihre umfassende Beratung und Empfehlung einfließen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b1.1 Sie erklären den Kundinnen und Kunden das Dienstleistungsangebot und die Produkte des Betriebs. (K3)	b1.1 Sie erklären den Unterschied zwischen einer Dienstleistung und einer Ware. (K2)	
	b1.2 Sie erklären Vor- und Nachteile der verschiedenen Dienstleistungen. (K2)	
b1.3 Sie erkundigen sich nach den Gewohnheiten und Erwartungen der Kundinnen und Kunden. (K3)	b1.3 Sie wenden die Kommunikationsprinzipien und die Grundsätze des aktiven Zuhörens im Rollenspiel an. (K3)	
	b1.4 Sie unterscheiden verschiedene Kundentypen und Kaufmotive. (K4)	
b1.5 Sie analysieren die Gesichtsform und Körperproportionen der Kundinnen und Kunden. (K4)	b1.5 Sie unterscheiden verschiedene Gesichtsformen und -proportionen sowie deren Merkmale. (K4)	
	b1.6 Sie unterscheiden verschiedene Körperproportionen und -formen sowie deren Merkmale. (K4)	

<p>b1.7 Sie schlagen den Kundinnen und Kunden verschiedene Lösungen vor und veranschaulichen diese mit Hilfsmitteln (z.B. Fachzeitschriften, Branchenkatalogen, Webseiten, computergestützten Hilfsmitteln etc.). (K4)</p>	<p>b1.7 Sie wenden das Vier-Ohren-Modell im Rollenspiel an. (K3)</p>	
	<p>b1.8 Sie formulieren Optimierungsvorschläge für einen Ausgleich der Körperproportionen. (K4)</p>	
<p>b1.9 Sie fassen die mit den Kundinnen und Kunden besprochenen Punkte zusammen und vereinbaren die zu erbringenden Dienstleistungen. (K3)</p>		

Handlungskompetenz b2: Kundinnen und Kunden des Coiffeurbetriebs Produkte und Hilfsmittel empfehlen und verkaufen

Coiffeusen und Coiffeure EFZ empfehlen ihren Kundinnen und Kunden Pflege- und Stylingprodukte sowie andere Hilfsmittel.

Für den Verkauf der Produkte berücksichtigen sie die Resultate der Kopfhaut- und Haardiagnose sowie die vereinbarten Leistungen und zeigen den Kundinnen und Kunden die Vorzüge der Produkte auf. Falls im Betrieb vorhanden und von den Kundinnen und Kunden gewünscht, schlagen sie umweltschonende und nachhaltige Alternativen vor. In diesem Zusammenhang halten sie sich an die Beratungs- und Verkaufsgrundsätze und zeigen sich motiviert, kompetent und kommunikativ. Den Verkauf wickeln sie gemäss Kundenwunsch über verschiedene Kanäle ab.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b2.1 Sie beraten Kundinnen und Kunden zu Produkten und Hilfsmitteln unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und der erbrachten Dienstleistungen. (K4)	b2.1 Sie beschreiben die drei Phasen des Beratungs- und Verkaufsgesprächs. (K2)	
	b2.2 Sie wenden verschiedene Fragetechniken (offene und geschlossene Fragen) im Rollenspiel an. (K3)	
	b2.3 Sie erklären die Hauptgruppen der Inhaltsstoffe der verschiedenen Pflege- und Stylingprodukte. (K2)	
	b2.4 Sie erklären die wichtigsten Inhaltsstoffe von Pflege- und Stylingprodukten. (K2)	
b2.5 Sie beachten beim Einkassieren der Dienstleistungen und Produkte die betriebsinterne Vorgehensweise. (K3)	b2.5 Sie berechnen Rabatte für den Verkauf. (K3)	
b2.6 Sie erklären den Kundinnen und Kunden die Heimanwendung der Produkte und Hilfsmittel. Dabei verhalten sie sich kommunikativ und kundenorientiert und zeigen ihr Engagement. (K3)		

Handlungskompetenz b3: Produkte und Dienstleistungen des Coiffeurbetriebs präsentieren und auf verschiedenen Kanälen bewerben Coiffeusen und Coiffeure EFZ setzen gezielt und effizient Massnahmen zur Verkaufsförderung um. Durch ihre professionelle Arbeit und ihr Engagement steigern Coiffeusen und Coiffeure EFZ die Bekanntheit des Betriebs. Auf digitalen Kommunikationskanälen und in den Sozialen Medien machen sie auf originelle Art und Weise und im Sinne der Betriebsphilosophie auf die Produkte und Dienstleistungen aufmerksam. Im Betrieb erarbeiten oder unterstützen sie kreative Lösungen für die Produktepräsentation. Zu diesem Zweck versetzen sie sich in die Lage der Kundschaft und wenden grundlegende Marketing- und Verkaufsförderungsprinzipien an.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b3.1 Sie schlagen ihren Vorgesetzten Massnahmen zum Verkauf der Produkte und Dienstleistungen des Betriebs vor. (K4)		
b3.2 Sie realisieren im Betrieb verkaufsfördernde Massnahmen für Dienstleistungen, Produkte und Hilfsmittel und berücksichtigen dabei saisonale Aspekte und aktuelle Trends. (K4)	b3.2 Sie beschreiben verschiedene Präsentationsmöglichkeiten für Produkte und Dienstleistungen im Betrieb. (K2)	
	b3.3 Sie entwickeln Massnahmen zur Kundenbindung und Kundenwerbung. (K3)	
b3.4 Sie setzen Werbeaktionen für die Imageförderung und die Dienstleistungen des Betriebs auf digitalen Kommunikationskanälen und sozialen Medien um. (K4)	b3.4 Sie skizzieren Werbemassnahmen im digitalen und im Social-Media-Bereich unter Berücksichtigung der Betriebsphilosophie. (K3)	
b3.5 Sie setzen die in den digitalen Kommunikationskanälen und sozialen Medien üblichen Verhaltensregeln bezüglich Kommunikation um. Dabei gewährleisten sie die Einhaltung der betrieblichen Vorgaben. (K3)	b3.5 Sie erläutern einfache Grundregeln der digitalen Kommunikation. (K2)	
	b3.6 Sie erklären die Wichtigkeit eines professionellen Auftretens in den sozialen Medien (inkl. Personenschutz). (K2)	

Handlungskompetenz b4: Produkte, Hilfsmittel und Dienstleistungen des Coiffeurbetriebs verwalten

Coiffeusen und Coiffeure EFZ verwalten die Lagerbestände der Produkte, die sie für ihre tägliche Arbeit benötigen resp. zum Verkauf anbieten.

Entsprechend der im Betrieb üblichen Praxis führen sie Gespräche mit Lieferantinnen und Lieferanten, bereiten Produktebestellungen vor und leiten die erforderlichen Informationen an ihre Vorgesetzten weiter. Sie übernehmen Empfang, Kontrolle und Lagerung eingehender Waren in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Betriebs sowie des Herstellers und halten dabei die Sicherheitsbestimmungen und die Sorgfaltspflicht ein. Bei ihrer Arbeit gehen sie systematisch und nach klar definierten Abläufen vor.

Sie bieten Dienstleistungen und Produkte zum Verkauf an und berücksichtigen dabei insbesondere den Selbstkostenpreis. Sie überprüfen laufend das Angebot des Betriebs und arbeiten Änderungsvorschläge aus, wenn diese notwendig sind.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b4.1 Sie kontrollieren die Lagerbestände. (K3)		
b4.2 Sie bereiten Bestellungen vor und führen diese aus. (K3)		
b4.3 Sie führen eine sorgfältige Kontrolle der Warenlieferungen durch, vergleichen diese mit dem Liefer- und Bestellschein und weisen auf Abweichungen und Mängel hin. (K3)		
b4.4 Sie lagern die Waren entsprechend den Anweisungen des Herstellers und achten dabei gewissenhaft auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Sorgfaltspflicht. (K3)		
b4.5 Sie entsorgen abgelaufene Produkte unter Beachtung ökologischer Grundsätze. (K3)		
b4.6 Sie berechnen zuhanden ihrer Vorgesetzten Verkaufspreise für Dienstleistungen und Produkte des Betriebs auf der Basis des jeweiligen Selbstkostenpreises. (K3)	b4.6 Sie berechnen den Einkaufs- und Verkaufspreis der Produkte. (K3)	

	b4.7 Sie berechnen Bedienungspreise. (K3)	
	b4.8 Sie berechnen den Nettolohn. (K3)	

Handlungskompetenzbereich c: Behandeln und Pflegen von Kopfhaut und Haaren		
<p>Handlungskompetenz c1: Kopfhaut- und Haardiagnose erstellen und entsprechende Produkte wählen</p> <p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ beurteilen den Zustand von Kopfhaut und Haaren ihrer Kundinnen und Kunden und erstellen eine diesbezügliche Diagnose.</p> <p>Sie analysieren die Kopfhaut und die Haare anhand der Befragung sowie der optischen und taktilen Merkmale. Daraufhin empfehlen sie den Kundinnen und Kunden passende Pflegeprodukte und eine angemessene Behandlung. Sie versichern sich ihrer Zustimmung und bereiten die für die Behandlung nötigen Arbeitsschritte und Arbeitsmaterialien vor.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c1.1 Sie analysieren den Zustand von Kopfhaut und Haaren und erstellen eine Diagnose. (K4)	c1.1 Sie beschreiben die Hauptfunktionen von Haut und Haar. (K2)	c1.1 Sie führen eine Diagnose von Kopfhaut und Haaren durch und dokumentieren die Resultate. (K4)
	c1.2 Sie erläutern die Hautschichten sowie die Funktionsorgane der Haut. (K2)	
	c1.3 Sie erklären den Aufbau des Haarschaftes und der Haarwurzel. (K2)	
	c1.4 Sie beschreiben die verschiedenen Haartypen (Form, Qualität, Struktur). (K2)	
	c1.5 Sie identifizieren anhand von Fotos verschiedene Funktionsstörungen und Krankheiten der Kopfhaut und nennen Massnahmen, die zu ergreifen sind. (K4)	
c1.6 Sie leiten aus der Diagnose die Behandlung und die passenden Produkte ab. (K4)	c1.6 Sie zeigen die Wirkungsziele- und weise der Inhaltsstoffe der verschiedenen Produkte auf die Kopfhaut und Haare auf. (K3)	
	c1.7 Sie beschreiben die Auswirkung des pH-Wertes auf die Haut und Haare. (K2)	

	c1.8 Sie begründen den Unterschied zwischen Pflegen und Behandeln. (K2)	
c1.9 Sie informieren die Kundinnen und Kunden über den Nutzen der empfohlenen Produkte. (K3)		
c1.10 Sie informieren Kundinnen und Kunden über die Zusammensetzung der vorgeschlagenen Produkte und empfehlen auf Wunsch auch biologische und nachhaltige Produkte für die Pflege und Behandlung. (K3)		
c1.11 Sie erklären den Kundinnen und Kunden die vorgeschlagene Anwendungsmethode sowie die verschiedenen Arbeitsschritte. (K3)	c1.11 Sie leiten anhand von Kopfhaut- und Haardiagnosen die Wirkungsweise und Anwendung der Produkte ab. (K4)	
c1.12 Sie bereiten die nötigen Materialien für die Pflege und Behandlung vor. (K3)		

Handlungskompetenz c2: Kopfhaut und Haare shampooonieren

Coiffeusen und Coiffeure EFZ führen eine Haar- und Kopfhautbehandlung/-pflege mit einem für die Kundinnen und Kunden geeigneten Shampoo durch.

Bevor sie die Kundinnen und Kunden für die Behandlung am Waschbecken platzieren, entwirren sie ihnen die Haare. Sie durchfeuchten anschliessend die Kopfhaut und die Haare, tragen die gewählten Produkte auf und führen die Kopfhaut- und Haarreinigung systematisch durch. Dabei achten sie auf eine korrekte Körper-, Hand- und Fingerstellung und einen methodischen Bewegungsablauf. Sie versichern sich, dass sich die Kundinnen und Kunden in einer entspannten Position befinden. Die im Betrieb geltenden rechtlichen Hygiene- und Gesundheitsschutzbestimmungen halten sie ein und achten auf einen sparsamen und umweltschonenden Umgang mit dem Wasser und den Produkten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c2.1 Sie entwirren die Haare und durchfeuchten Kopfhaut und Haare mit einer für die Kundinnen und Kunden angenehmen Wassertemperatur. (K3)		
c2.2 Sie tragen das gewählte Shampoo gemäss Angaben des Herstellers sorgfältig und systematisch auf Kopfhaut und Haare auf. (K3)	c2.2 Sie stellen den Ablauf des Haarwaschvorgangs mit Hilfe der Tenside dar. (K2).	
c2.3 Sie führen den Haarwaschvorgang nach definiertem Ablauf und mit passendem Druck durch. (K3)	c2.3 Sie beschreiben den Arbeitsablauf beim Shampooonieren in Bezug auf Kopfhaut- und Haarzustand. (K2)	c2.3 Sie führen eine systematische Reinigung der Kopfhaut und Haare durch. (K3)
c2.4 Sie spülen die Kopfhaut und die Haare fachgerecht durch. (K3)		
c2.5 Sie sorgen bei jedem Arbeitsschritt für das Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden. (K3)		
c2.6 Sie reinigen und desinfizieren das Waschbecken und stellen die verwendeten Produkte zurück. (K3)		

c2.7 Sie verwenden die für die Pflege und die Behandlung vorgesehenen Produkte sowie das Wasser sparsam und umweltschonend. (K3)	c2.7 Sie erklären die Bedeutsamkeit eines sparsamen und umweltschonenden Umgangs mit Ressourcen und Produkten. (K2)	c2.7 Sie verwenden Ressourcen und Produkte sparsam und umweltschonend. (K2)
--	---	---

Handlungskompetenz c3: Kopfhaut und Haare pflegen

Coiffeusen und Coiffeure EFZ führen die vereinbarte Kopfhaut- und Haarpflege mit den für die Kundinnen und Kunden geeigneten Produkten aus.

Sie begleiten die Kundinnen und Kunden an den Bedienungsplatz und bereiten sie auf die Kopfhautpflege vor. Anschliessend tragen sie die Kopfhautpflege sorgfältig auf. Sie verbessern damit den Kopfhaut- und Haarzustand bzw. halten einen optimalen Zustand aufrecht. Sie achten auf eine entspannte Position der Kundinnen und Kunden.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c3.1 Sie tragen die vereinbarte Pflege gemäss Diagnose systematisch auf die Kopfhaut und die Haare auf. (K3)	c3.1 Sie beschreiben die fachgerechte Durchführung einer Kopfhaut- und Haarpflege in Bezug auf den Zustand von Kopfhaut und Haar. (K2)	c3.1 Sie führen eine Kopfhaut und Haarpflege mit der geeigneten Technik durch. (K3)
	c3.2 Sie erklären den Nutzen einer Kopfhaut- und Haarpflege. (K2)	
c3.3 Sie lassen das Pflegeprodukt nach Anweisung des Herstellers und gemäss Kopfhaut- und Haarzustand einwirken. (K3)		

Handlungskompetenz c4: Kopfhaut massieren

Coiffeusen und Coiffeure EFZ bieten den Kundinnen und Kunden eine Kopfhautmassage an.

Coiffeusen und Coiffeure EFZ erklären den Kundinnen und Kunden den Nutzen einer anregenden und/oder entspannenden Kopfhautmassage. Sie holen ihre Zustimmung ein und stellen sicher, dass sie bequem sitzen. Sie führen die Massage unter Anwendung der entsprechenden Technik im erforderlichen Umfang durch. Während der Massage achten sie auf eine geeignete, ergonomische Körperhaltung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c4.1 Sie schlagen den Kundinnen und Kunden eine Kopfhautmassage vor und erklären ihnen den Nutzen. (K3)	c4.1 Sie erklären mit eigenen Worten die Thematik "Nähe und Distanz" beim Kundenkontakt und dessen Bedeutung im Bereich der Coiffeur-Dienstleistungen. (K2)	
	c4.2 Sie erklären den Nutzen anregender und entspannender Kopfhautmassagen. (K2)	
c4.3 Sie führen die Massage mit einem sinnvollen Bewegungsablauf und einer geeigneten, ergonomischen Körperhaltung durch. (K3)	c4.3 Sie beschreiben die Auswirkungen der Massage auf die Durchblutung der Kopfhaut und die Versorgung der Haarwurzel. (K2)	c4.3 Sie führen unter passender Druckausübung eine anregende und/oder entspannende Kopfhautmassage durch und nehmen dabei eine geeignete, ergonomische Körperhaltung ein. (K3)

Handlungskompetenzbereich d: Schneiden von Haaren		
<p>Handlungskompetenz d1: Kundinnen und Kunden hinsichtlich eines typgerechten Haarschnittes beraten</p> <p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ beraten ihre Kundinnen und Kunden umfassend und legen mit ihnen fest, wie der Haarschnitt resp. die Frisur gestaltet werden soll.</p> <p>Sie erfragen bei ihren Kundinnen und Kunden mit verschiedenen Fragetechniken den Frisurenwunsch. Für eine umfassende Beratung berücksichtigen sie neben dem Kundenwunsch auch die Körperproportionen, die Gesamterscheinung, den Stil, die Gesichtsförmigkeit, die Haardicke und -dichte, die Haarstruktur, die Konturen und Wirbel sowie die Frisiergewohnheiten. Aufgrund der Analyse erklären sie den Kundinnen und Kunden z.B. anhand von Bildern die verschiedenen Möglichkeiten und einigen sich auf die Endfrisur. Wenn es die Situation erfordert, kommunizieren sie mit ihren Kundinnen und Kunden in Englisch.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d1.1 Sie erfragen den Kundenwunsch und die Frisiergewohnheiten auf Augenhöhe. Falls es die Situation erfordert, kommunizieren sie in Englisch. (K2)	d1.1 Sie beschreiben verschiedene Haarschnitte und Frisuren in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K2)	
	d1.2 Sie erfragen den Kundenwunsch anhand von Beispielen in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K2)	
d1.3 Sie analysieren die Gesichts- und Kopfform, den Stil und die Körperproportionen der Kundinnen und Kunden. (K4)	d1.3 Sie beschreiben verschiedene Gesichtsformen, Körperproportionen und Stilrichtungen. (K2)	d1.3 Sie bestimmen verschiedene Haarschnittformen zur Optimierung der Gesichtsförmigkeit. (K4)
d1.4 Sie schlagen anhand der Haarbeschaffenheit passende Haarschnitte vor. Dabei beachten sie die Konturenlinien und Wirbelpartien. (K4)	d1.4 Sie ordnen verschiedene Haarschnittformen den entsprechenden Gesichtsförmigkeiten zu. (K4)	d1.4 Sie bestimmen anhand von Anschauungsmaterial (z.B. Bilder, Videos, Übungskopf) verschiedene Haarschnitt-Grundtechniken. (K4)
d1.5 Sie wenden bei der typgerechten Haarschnittberatung die Kommunikationstechniken adressatengerecht an. (K3)		

Handlungskompetenz d2: Haare mit einer Kombination verschiedener Techniken schneiden

Coiffeusen und Coiffeure EFZ beherrschen verschiedene Haarschnitt-Grundtechniken und können sie vielseitig anwenden.

Sie planen den Haarschnitt bezüglich Länge, System, Technik, Winkel und Effilation. Sie bestimmen anschliessend, welche Werkzeuge und Geräte sie verwenden (Klingengeräte, Haarschneideschere, Effilierschere, Haarschneidemaschinen, etc.) um die gewünschten Effekte zu erzielen. Bei der Erarbeitung des Haarschnittes gehen sie exakt und systematisch vor. Sie kontrollieren ihre Arbeit laufend (z.B. Links- Rechtssymmetrie, Längen- und Winkelverhältnisse) und beziehen natürliche Haarbewegungen, Wirbel und Haarstrukturen mit ein. Sie achten bei der Arbeit auf eine geeignete, ergonomische Körperhaltung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d2.1 Sie planen den Haarschnitt bezüglich des Vorgehens, Winkel, Technik, Geräte und Abteilungen. (K4)	d2.1 Sie erklären die Fachbegriffe der verschiedenen Haarschnitt-Grundtechniken. (K2)	d2.1 Sie erstellen das Technikblatt für den Haarschnitt (Vorgehen, Geräte, Abteilungen, Schnittgrafik und Endfrisur). (K3)
	d2.2 Sie unterscheiden verschiedene Haarschnittformen. (K3)	d2.2 Sie zeichnen 3-dimensionale Abteilungen am Kahlkopf ein und wenden sie am Übungskopf an. (K3)
	d2.3 Sie interpretieren und erstellen Schnittgrafiken. (K3)	d2.3 Sie dokumentieren wichtige Punkte für ein fachgerechtes Ausführen der gewählten Haarschnitt-Grundtechnik (z.B. sauberes Kämmen, natürliche Fallrichtung, gleichmässiges Netzen, Körperhaltung etc.). (K3)
d2.4 Sie bestimmen die Werkzeuge und Haarschneidegeräte für die Erarbeitung des gewünschten Haarschnittes. (K3)	d2.4 Sie erklären die verschiedenen Haarschneidegeräte und ihre Einsatzgebiete. (K2)	
d2.5 Sie wenden die verschiedenen Werkzeuge und Haarschneidegeräte technisch korrekt an. (K3)		d2.5 Sie wenden die verschiedenen Werkzeuge und Haarschneidegeräte am Übungskopf/Modell technisch korrekt an. (K3)
		d2.6 Sie nehmen eine korrekte Körper-, Kamm-, Finger-, Messer- und Scherenhaltung ein und erklären deren Wichtigkeit. (K3)

d2.7 Sie schneiden verschiedene kompakte Formen (waagrecht, diagonal) entsprechend der Haarlänge und -beschaffenheit. (K3)		d2.7 Sie schneiden verschiedene kompakte Formen (waagrecht, diagonal) am Übungskopf/Modell. (K3)
d2.8 Sie wenden verschiedene Graduationen entsprechend der Haarlänge und -beschaffenheit kombiniert an. (K3)		d2.8 Sie erarbeiten eine graduierte Form waagrecht und diagonal am Übungskopf/Modell. (K3)
d2.9 Sie wenden die länger werdende Stufung entsprechend der Haarlänge und -beschaffenheit kombiniert an. (K3)		d2.9 Sie erarbeiten eine länger werdende Stufung am Übungskopf/Modell. (K3)
d2.10 Sie wenden die gleichmässige Stufung entsprechend der Haarlänge und -beschaffenheit kombiniert an. (K3)		d2.10 Sie erarbeiten die gleichmässige Stufung am Übungskopf/Modell. (K3)
d2.11 Sie wenden die Schere-über-Kamm-Technik bei Damen- und Herrenhaarschnitten an. (K3)		d2.11 Sie erarbeiten die Schere-über-Kamm-Technik am Übungskopf/Modell. (K3)
d2.12 Sie erarbeiten Übergänge mit verschiedenen Techniken und Geräten. (K3)		d2.12 Sie erarbeiten Übergänge mit verschiedenen Techniken und Haarschneidemaschine am Übungskopf/Modell. (K3)
d2.13 Sie erstellen Haarschnitte mit verschiedenen Haarschneide-Geräten (Klingengeräte, Haarschneideschere, Maschine). (K4)		
d2.14 Sie wenden die verschiedenen Haarschnitt-Grundtechniken kombiniert bei Damen- und Herrenhaarschnitten an. (K4)	d2.14 Sie analysieren Frisurenbilder in Bezug auf die Haarschnittstechniken. (K4)	d2.14 Sie kombinieren verschiedene Haarschnitt-Grundtechniken nach Vorlage am Übungskopf/Modell. Dabei setzen sie verschiedene Haarschneidegeräte ein. (K4)
d2.15 Sie kontrollieren während der Ausführung des Haarschnittes laufend ihren Arbeitsprozess. (K3)		d2.15 Sie kontrollieren während der Ausführung des Haarschnittes laufend ihren Arbeitsprozess. (K3)

Handlungskompetenz d3: Haare mit einer Kombination verschiedener Techniken effilieren Coiffeusen und Coiffeure EFZ personalisieren und optimieren den erstellten Haarschnitt mit Effilationstechniken. Sie analysieren die Qualität, die Quantität und die Textur der Haare. Anschliessend bestimmen sie die geeignete Effilationstechnik und wählen das entsprechende Gerät aus (Effilierschere, Skulptierschere, Haarschneideschere und sichere Klingen). Sie effilieren den Haarschnitt mit System und achten auf die korrekte Handhabung des Geräts. Während der Arbeit nehmen sie eine geeignete, ergonomische Körperhaltung ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d3.1 Sie wählen anhand der Haarqualität- und Quantität die Effilationstechnik und die entsprechenden Effilationsgeräte aus. (K3)	d3.1 Sie beschreiben die verschiedenen Effilationsgeräte und deren Eigenschaften. (K2)	
	d3.2 Sie zählen verschiedene Effilationstechniken auf und erklären deren Wirkung auf das Endergebnis. (K2)	
	d3.3 Sie erklären die geeignete Effilationstechnik für den jeweiligen Haartyp. (K2)	
d3.4 Sie wenden die Effilationstechniken am trockenen und am feuchten Haar an. (K3)		d3.4 Sie führen eine systematische Längeneffilation mit verschiedenen Scheren und Klingengeräten am Übungskopf/ Modell durch. (K3)
		d3.5 Sie führen eine systematische Spitzeneffilation mit verschiedenen Scheren und Klingengeräten am Übungskopf/ Modell durch (K3)
d3.6 Sie personalisieren den Haarschnitt mit den geeigneten Effilationstechniken. (K4)	d3.6 Sie leiten anhand von Bildern die angewandten Effilationstechniken ab. (K4)	
d3.7 Sie nehmen eine ergonomische Körperhaltung anhand der gewählten Effilationstechniken und Werkzeuge ein. (K3)		

Handlungskompetenzbereich e: Pflegen und Schneiden des Bartes		
<p>Handlungskompetenz e1: Haut- und Barthaardiagnose erstellen und entsprechende Geräte und Pflegeprodukte wählen</p> <p>Bevor der Bart geschnitten/rasiert wird, erstellen Coiffeusen und Coiffeure EFZ eine Haut- und Bartdiagnose bei ihren Kunden. Auf Basis der Ergebnisse wählen sie die geeigneten Geräte und Pflegeprodukte aus.</p> <p>Sie führen die Kunden an den zuvor vorbereiteten Arbeitsplatz. Arbeitsgeräte, Hilfsmittel und Pflegeprodukte liegen bereit. Sie erfragen den Kundenwunsch, erstellen eine Hautdiagnose und analysieren die Wuchsrichtung des Bartes sowie die Wirbel. Anschliessend schlagen sie den Kunden eine/n geeignete/n Bartschnitt/ Bartrasur vor. Dabei berücksichtigen sie auch die Gesichtsform und die persönliche Bartpflege der Kunden.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e1.1 Sie erstellen eine Diagnose, indem sie die Bartwuchsrichtung, die Beschaffenheit des Haares und den Hautzustand analysieren. (K4)	e1.1 Sie beschreiben verschiedene Hautbeschaffenheiten und -typen sowie deren Merkmale. (K2)	e1.1 Sie analysieren die Bartwuchsrichtung, die Beschaffenheit des Haares und den Hautzustand. (K4)
e1.2 Sie berücksichtigen die Gesichtsform der Kunden, ihre persönliche Bartpflege sowie ihre Wünsche und empfehlen ihnen typgerechte Bartformen. (K4)	e1.2 Sie nennen und beschreiben die verschiedenen Bartformen. (K2)	e1.2 Sie schlagen den Kunden passende Bartformen vor und berücksichtigen dabei verschiedene Kriterien (Kundenstil, Gesichtsform, persönliche Bartpflege etc.). (K3)
	e1.3 Sie analysieren mit Hilfe von Bildern, wie sich verschiedene Bartformen auf das Gesicht auswirken. (K4)	
	e1.4 Sie setzen bei der Beratung und im Gespräch zum Thema Bart unterschiedliche Fragestellungen ein. (K3)	
e1.5 Sie wählen die geeigneten Werkzeuge, Hilfsmittel und Pflegeprodukte aus, die sie für die nächsten Schritte des Bartschnitts/der Bartrasur benötigen. (K4)	e1.5 Sie nennen die für Bartschnitt, Bartrasur und Bartpflege benötigten Werkzeuge und erklären deren Verwendung und Wartung. (K2)	e1.5 Sie setzen die Produkte und Werkzeuge fachgerecht und entsprechend den geltenden Vorschriften bezüglich Hygiene, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz ein. (K3)

Handlungskompetenz e2: Bartformen gestalten		
<p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ gestalten mit den passenden Werkzeugen und Hilfsmitteln verschiedene Bartformen.</p> <p>Nachdem der Kundenwunsch klar definiert und die Haut- und Bartdiagnose abgeschlossen ist, informieren Coiffeusen und Coiffeure EFZ die Kunden über den Ablauf der Behandlung. Sie bereiten den Bart vor und schneiden ihn mit verschiedenen Schneidetechniken, Werkzeugen, Geräten und Hilfsmitteln in die vereinbarte Form. Sie reinigen und desinfizieren die Geräte und das Werkzeug und berücksichtigen die erforderlichen Hygiene- und Schutzmassnahmen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e2.1 Sie informieren die Kunden über den Ablauf des Bartschnittes. (K3)		e2.1 Sie erklären die einzelnen Arbeitsschritte beim Schneiden des Bartes. (K2)
e2.2 Sie platzieren die Kunden ergonomisch und stützen ihren Nacken. (K3)		e2.2 Sie organisieren ihren Arbeitsplatz entsprechend der auszuführenden Dienstleistung und stellen Sitzhöhe und -neigung passend ein. (K3)
e2.3 Sie bereiten den Bart, wenn nötig mit einem geeigneten Produkt oder zusätzlichem Föhnen, auf die Behandlung vor. (K3)		e2.3 Sie bereiten den Bart mit einem geeigneten Produkt auf die Behandlung vor und bringen ihn mit Hilfe eines Föhns in die gewünschte Form. (K3)
e2.4 Sie schneiden den Bart in die vereinbarte Form. (K4)		e2.4 Sie schneiden den Bart eines Modells in eine bestimmte Form und wählen dafür geeignete Techniken, Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel aus. (K3)

Handlungskompetenz e3: Bart mit Rasiermesser rasieren

Coiffeusen und Coiffeure EFZ rasieren die Bartkonturen nach dem Schnitt aus und führen Ganz- und Teilrasuren von Bärten mit dem Rasiermesser aus.

Nachdem der Kundenwunsch klar definiert und die Haut- und Bartdiagnose abgeschlossen sind, informieren Coiffeusen und Coiffeure EFZ die Kunden über den Ablauf des Rasiervorganges. Sie bereiten die Gesichtshaut und das Barthaar vor und führen die Rasur systematisch und sorgfältig durch. Sie reinigen das Gesicht und verwenden zur Beruhigung der Haut eine Kompresse. Die gebrauchten Rasierklingen entsorgen sie vorsichtig, so dass weder für die Kundinnen und Kunden noch für die Mitarbeitenden eine Verletzungsgefahr besteht.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e3.1 Sie informieren die Kunden über den Ablauf des Rasiervorganges und kleiden sie zum Schutz ein. (K3)		e3.1 Sie beschreiben alle Arbeitsschritte des Rasiervorganges. (K2)
		e3.2 Sie wenden die Schutzmassnahmen für den Kunden gewissenhaft an. (K3)
e3.3 Sie bereiten die Haut und den Bart mit geeigneten Produkten und Hilfsmitteln auf die Rasur vor. (K3)	e3.3 Sie erklären verschiedene Bart-Vorbereitungsprodukte und deren Wirkung. (K2)	e3.3 Sie seifen den Bart mit Hilfe eines Rasierpinsels mit kreisenden Bewegungen ein. (K3)
		e3.4 Sie verwenden warme Kompressen, um die Kunden auf die Rasur vorzubereiten. (K3)
e3.5 Sie rasieren die Bartkonturen bzw. den Bart zuerst in die Haarwuchsrichtung und anschliessend in die Gegenrichtung. Dabei berücksichtigen sie die Hygiene- und Schutzmassnahmen. (K3)	e3.5 Sie erklären die korrekten Rasierzüge. (K2)	e3.5 Sie führen die Rasiertechnik in beide Richtungen aus. (K3)
e3.6 Sie spannen die Haut während des gesamten Rasiervorganges und reagieren im Fall von Schnittwunden angemessen. (K3)		e3.6 Sie spannen die Haut während des gesamten Rasiervorganges korrekt. (K3)
		e3.7 Sie treffen mit den geeigneten Mitteln Massnahmen zur Blutstillung. (K3)

e3.8 Sie reinigen die Rasierrückstände im Gesicht mit Wasser. (K3)		
e3.9 Sie kühlen die Gesichtshaut mit einer Kompresse. (K3)	e3.9 Sie erklären die physiologischen Effekte warmer und kalter Kompressen. (K2)	e3.9 Sie verwenden heisse und kalte Kompressen, um die Gesichtshaut nach der Rasur zu beruhigen. (K3)
e3.10 Sie entsorgen gebrauchte Rasierklingen sicher nach den im Betrieb geltenden Bestimmungen. (K3)		e3.10 Bei der Entsorgung von Rasierklingen treffen sie die nötigen Sicherheitsvorkehrungen. (K3)

Handlungskompetenz e4: Haut und Bart pflegen		
<p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ pflegen die Barthaare und die Gesichtshaut der Kunden nach dem Bartschnitt/der Rasur, um Hautreizungen und -irritationen zu vermeiden.</p> <p>Sie bringen den Bart mit Föhn und Bürste und unter Verwendung eines geeigneten Produktes (Bartöl/Bartwachs) in die gewünschte Form. Die Haut beruhigen sie je nach Verträglichkeit mit einem entsprechenden Produkt. Auf Wunsch der Kunden unterstützen sie die Hautpflege mit einer Gesichtsmassage.</p> <p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ erkundigen sich mehrmals während der Behandlung nach der Zufriedenheit der Kunden. Sie sind sich der Nähe zu den Kunden bewusst, verhalten sich stets professionell und kommunizieren angemessen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e4.1 Sie bringen den Bart in die gewünschte Form. (K3)	e4.1 Sie nennen die verschiedenen Bartstylingprodukte und beschreiben deren Eigenschaften. (K2)	e4.1 Sie führen am Übungskopf/Modell unterschiedliche Bartformen aus. (K3)
e4.2 Sie führen eine auf das Haut- und Kundenbedürfnis abgestimmte Abschlusspflege aus. (K3)	e4.2 Sie nennen verschiedene Produkte mit abschwellender und beruhigender Wirkung und beschreiben deren Eigenschaften. (K2)	e4.2 Sie wenden verschiedene Haut- und Bartpflegetechniken am Übungskopf/Modell an. (K3)
e4.3 Sie führen mit der Hautpflege eine Gesichtsmassage (Bartbereich) durch. (K3)	e4.3 Sie beschreiben den Nutzen einer Massage für die Haut im Anschluss an die Rasur (Hydratisierung, Zirkulation, entspannende und belebende Wirkung). (K2)	e4.3 Sie führen am Übungskopf/Modell verschiedene Massagetechniken im Anschluss an die Rasur aus. (K3)
e4.4 Sie überzeugen sich während der Behandlung vom Wohlbefinden und von der Zufriedenheit der Kunden und verhalten sich während der gesamten Behandlung professionell. (K3)		e4.4 Sie nehmen eine geeignete Körperhaltung ein und achten auf den angemessenen Abstand zu den Kunden. (K3)

Handlungskompetenzbereich f: Färben von Haaren		
<p>Handlungskompetenz f1: Farbdiagnose erstellen und Farbveränderung der Haare planen</p> <p>Vor der Farbbehandlung führen Coiffeusen und Coiffeure EFZ bei ihren Kundinnen und Kunden eine Diagnose der Haare und der Kopfhaut durch, um das gewünschte Farbergebnis zu erzielen.</p> <p>Sie begleiten die Kundinnen und Kunden an den vorbereiteten Arbeitsplatz. In einem Beratungsgespräch in der lokalen Landessprache und in Englisch erfragen sie den Kundenwunsch und erstellen eine umfangreiche Kopfhaut- und Haardiagnose im Hinblick auf die Farbveränderung. Insbesondere informieren sie sie über die verschiedenen Möglichkeiten einer Farbveränderung und die zur Verfügung stehenden Produktgruppen. Bei der Farbwahl achten Coiffeusen und Coiffeure EFZ explizit auf den Kundentyp, seinen Stil und seine Gewohnheiten und planen das weitere Vorgehen. Die wichtigsten Punkte besprechen sie nochmals mit den Kundinnen und Kunden und halten die Ergebnisse in einem Farbveränderungsprotokoll fest.</p> <p>Danach gehen sie ins Labor, um die für die Farbveränderung erforderliche Farbmischung, die Werkzeuge und das Hilfsmittel vorzubereiten. Dabei halten sie die Angaben auf dem Farbveränderungsprotokoll, die Anweisungen der Hersteller und die im Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheits- und Umweltschutz ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
f1.1 Sie ermitteln anhand des Kundenwunsches und mit Hilfe von Bildmaterial und Farbkarte die Zielfarbe. (K4)	f1.1 Sie beschreiben die Grundlagen der allgemeinen Farbenlehre und wenden sie anhand von Fallbeispielen an. (K3)	
	f1.2 Sie analysieren die Aspekte einer Farbveränderung anhand von Bildmaterial. (K4)	
	f1.3 Sie erklären die verschiedenen Auftragechniken von Farbveränderungsprodukten. (K2)	
f1.4 Sie erstellen eine Haar- und Kopfhautdiagnose im Hinblick auf die Farbveränderung. (K4)	f1.4 Sie beschreiben den Unterschied zwischen natürlich pigmentiertem und gefärbtem Haar. (K2)	
	f1.5 Sie identifizieren die verschiedenen Nuancen und Reflexe. (K4)	

	f1.6 Sie analysieren die Farbnuancen anhand von Teststrähnen. (K4)	
	f1.7 Sie ermitteln die Grundfarbe und den prozentuellen Anteil weisser Haare. (K3)	
f1.8 Sie ermitteln mit Hilfe der Farbkarte die Ausgangs- und die Zielfarbe. (K4)	f1.8 Sie erklären den Aufbau und die Anwendung des Farbkoordinatensystems. (K2)	
	f1.9 Sie erklären, je nach Hersteller, die unterschiedlichen Farbkoordinatensysteme. (K2)	
f1.10 Sie halten die Resultate der Diagnose im Farbveränderungsprotokoll fest und beachten dabei die betrieblichen Bestimmungen. (K3)	f1.10 Sie erklären die wesentlichen Punkte eines Farbveränderungsprotokolls und deren Bedeutung für die Auswahl von Produkten und Auftragechniken. (K2)	f1.10 Sie erstellen eine Diagnose und füllen entsprechend den Vorgaben von Coiffure Suisse das Farbveränderungsprotokoll vollständig aus. (K4)
f1.11 Sie informieren sich über aktuelle Farbveränderungsprodukte, die auf dem Markt erhältlich sind. (K3)	f1.11 Sie bestimmen die Zusammensetzung der Farbveränderungsprodukte (chemischer Prozess, Wirkstoffe, Wirkungsweise). (K4)	
f1.12 Sie empfehlen den Kundinnen und Kunden in der lokalen Landessprache und in Englisch eine Farbveränderung auf Basis der vorab erstellten Diagnose und berücksichtigen dabei den Kundentyp. (K4)	f1.12 Sie beschreiben die verschiedenen Farbgruppen sowie deren Effekte, Haltbarkeit und Wirkung in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K2)	f1.12 Sie führen auf Basis der vorab erstellten Diagnose ein Beratungsgespräch. (K4)
f1.13 Sie klären allfällige Allergien gemäss Betriebsvorgaben ab. (K4)	f1.13 Sie erklären, wie eventuelle Allergien bei Kundinnen und Kunden festgestellt und wie sie ggf. weiterverwiesen werden. (K2)	
f1.14 Sie informieren die Kundinnen und Kunden über Arbeitsschritte, Nutzen und Risiken der vorgeschlagenen Behandlung sowie über die	f1.14 Sie analysieren detailliert die einzelnen Arbeitsschritte der Farbveränderung anhand von Fallbeispielen. (K4)	

Möglichkeiten und Grenzen und holen ihre Zustimmung ein. (K4)		
	f1.15 Sie erklären, wie und weshalb sie bei minderjährigen Kundinnen und Kunden eine Einwilligung zur Farbveränderung einholen. (K2)	
f1.16 Sie bereiten die Farbmischung, die Werkzeuge und Hilfsmittel für die Farbveränderung gemäss Farbveränderungsprotokoll und Technikblatt vor. Dabei beachten sie die Angaben des Herstellers sowie die betrieblichen Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. (K3)	f1.16 Anhand einer vorab erstellten Diagnose oder eines Praxisbeispiels bestimmen sie mit Hilfe einer Mischungsrechnung die Farbmischung und berechnen die notwendige Produktemenge. Dabei halten sie die H ₂ O ₂ -Konzentration ein. (K4)	f1.16 Sie bereiten die Farbmischung, die Werkzeuge und Hilfsmittel für die Farbveränderung gemäss Farbveränderungsprotokoll und Technikblatt vor. Dabei beachten sie die Angaben des Herstellers sowie die Vorschriften der Branche bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. (K3)
	f1.17 Sie erklären die Risiken für die Gesundheit und die Umwelt im Umgang mit chemischen Produkten und erkennen die entsprechenden Gefahrensymbole. (K2)	

Handlungskompetenz f2: Farbe der Haare verändern

Coiffeusen und Coiffeure EFZ führen Farbveränderungen an Haaren mit verschiedenen Techniken und Hilfsmitteln durch.

Sie kleiden die Kundinnen oder den Kunden für die Farbveränderung ein, um sie vor Farbspritzern zu schützen. Sie führen Ansatz- und Erstfärbungen, Blondierungen sowie Foliensträhnen, Kammsträhnen oder Balayage aus. Beim Durchführen der Farbveränderung beachten sie die Herstellerangaben sowie die betrieblichen Vorgaben und schützen sich entsprechend. Sie prüfen die Kopfhaut und die Haare auf Farbrückstände und entfernen diese bei Bedarf.

Während der Einwirkzeit der Farbveränderung sorgen Coiffeusen und Coiffeure EFZ für das Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden und kontrollieren regelmässig das Farbergebnis.

Sie achten auf einen ökologischen und ökonomischen Umgang mit den Farbveränderungsprodukten und schützen sich und die Kundinnen und Kunden während des gesamten Vorgangs.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
f2.1 Sie kleiden ihre Kundinnen und Kunden und sich selbst für die geplante Farbveränderung ein. (K3)	f2.1 Sie erklären, wie sie sich selbst und die Kundinnen und Kunden bei der Verwendung von Farbveränderungsprodukten schützen können. (K2)	
f2.2 Sie führen unterschiedliche Auftragechniken für Farb- und Strähneneffekte sorgfältig und zügig aus. (K4)	f2.2 Sie erklären die Merkmale der unterschiedlichen Auftragechniken bei Farb- und Strähneneffekten. (K2)	f2.2 Sie führen am Übungskopf/Modell unterschiedliche Auftragechniken für Farb- und Strähneneffekte sorgfältig und zügig aus. (K3)
	f2.3 Sie ordnen den verschiedenen Farb- und Strähneneffekten die entsprechenden Werkzeuge und Hilfsmittel zu. (K4)	
f2.4 Sie führen Farbkorrekturen oder Farbveredlungen sorgfältig und zügig aus. (K4)	f2.4 Sie unterscheiden die Spezialmassnahmen (Grundierung, Vorpigmentierung, Borstenmischung, Hellerfärbung). (K4)	
	f2.5 Sie unterscheiden die Grundlagen der Farbkorrektur (reduktiver und oxidativer Farbabzug, Farbneutralisierung durch Komplementärfarben). (K4)	

f2.6 Sie kontrollieren das Farbergebnis regelmässig während der Einwirkungszeit. (K4)		
f2.7 Sie erkundigen sich regelmässig nach dem Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden. (K3)		
f2.8 Sie trennen Abfallprodukte und entsorgen Farbstoffreste fach- und umweltgerecht. (K3)	f2.8 Sie benennen die wichtigsten Piktogramme für die Abfallentsorgung. (K1)	f2.8 Sie trennen Abfallprodukte und entsorgen Farbstoffreste fach- und umweltgerecht. (K3)
	f2.9 Sie beschreiben die fachgerechte Entsorgung der Farbstoffreste. (K2)	
	f2.10 Sie beschreiben den Sinn einer umweltbewussten Haltung im Rahmen ihrer Berufsausübung. (K2)	

Handlungskompetenz f3: Farbe lösen und Haare nachbehandeln

Coiffeusen und Coiffeure EFZ lösen die Restfarbe im Haar und tragen eine geeignete Pflege auf.

Nach Ende der Einwirkungszeit der Farbveränderung begleiten sie die Kundinnen und Kunden an den Haarwaschplatz und richten sie bequem ein. Sie emulgieren das Farbeveränderungsprodukt, spülen es gründlich aus und reinigen Haare und Kopfhaut mit einem Shampoo. Sie schliessen den Farbveränderungsvorgang mit einer geeigneten Nachbehandlung ab und empfehlen den Kundinnen und Kunden eine Heimpflege.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
f3.1 Sie emulgieren die Farbmasse korrekt auf. Dabei verwenden sie Handschuhe. (K3)	f3.1 Sie erklären das Vorgehen und den Zweck einer fachgerechten Emulgierung der Farbmasse. (K2)	f3.1 Sie emulgieren die Farbmasse am Übungskopf/Modell korrekt und systematisch. (K3)
f3.2 Sie entfernen die Farbmasse, reinigen die Kopfhaut und das Haar mit einem Farbschutzshampoo und tragen eine geeignete Pflege auf. (K3)	f3.2 Sie erklären die Anwendung und die Vorteile eines Farbschutzshampoos. (K2)	f3.2 Sie verwenden ein Shampoo, um Farbrückstände zu entfernen sowie die Kopfhaut und Haare zu reinigen. (K3)
f3.3 Sie prüfen die Konturen, die Ohren sowie die Kopfhaut und Haare systematisch auf Farbrückstände. (K3)	f3.3 Sie erklären die Anwendung und die Vorteile einer Kopfhaut- und Haarpflege nach der Farbveränderung. (K2)	f3.3 Sie prüfen die Konturen, die Ohren sowie die Kopfhaut und Haare des Übungskopfes/Modells systematisch auf Farbrückstände. (K3)
f3.4 Sie empfehlen den Kundinnen und Kunden eine auf die Nachbehandlung abgestimmte Heimpflege. (K3)	f3.4 Sie beschreiben die Auswirkungen von verbleibenden Farbrückständen auf die Konturen, die Kopfhaut und die Haare. (K2)	

Handlungskompetenzbereich g: Dauerhaftes Umformen von Haaren		
<p>Handlungskompetenz g1: Haardiagnose erstellen und die dauerhafte Umformung der Haare planen</p> <p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ planen anhand der Diagnose die einzelnen Schritte für eine dauerhafte Haarumformung und wählen die Produkte.</p> <p>Sie erfragen den Kundenwunsch und erstellen eine umfangreiche Kopfhaut- und Haardiagnose. Die Ergebnisse halten sie schriftlich im Protokoll für eine dauerhafte Haarumformung fest, um die weiteren Arbeitsschritte zu planen. Wichtige Punkte diskutieren sie mit den Kundinnen und Kunden. Insbesondere informieren sie sie über die verschiedenen Möglichkeiten einer dauerhaften Haarumformung und über die unterschiedlichen Produktgruppen. Bei der Wahl der Umformung achten Coiffeusen und Coiffeure EFZ explizit auf den Kundentyp und seine Gewohnheiten und legen das Vorgehen fest. Anschliessend bestimmen sie die Arbeitstechnik und die passenden Produkte für die dauerhafte Umformung.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
g1.1 Sie beraten die Kundinnen und Kunden anhand des Kundenwunsches. Dafür verwenden sie Bildmaterial. (K4)	g1.1 Sie erklären die Vor- und Nachteile, Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Umformungen. (K2)	
g1.2 Sie erstellen eine Diagnose für die dauerhafte Haarumformung. (K4)	g1.2 Sie erklären die einzelnen Punkte des Protokolls für die dauerhafte Haarumformung. (K2)	g1.2 Sie erstellen eine Diagnose und füllen das Protokoll für die dauerhafte Haarumformung nach den Vorgaben von Coiffure Suisse aus. (K4)
g1.3 Anhand der Diagnoseergebnisse und des Frisurenwunsches wählen sie die passenden Produkte aus und planen die dauerhafte Haarumformung. (K5)	g1.3 Sie beschreiben Vorbehandlungsprodukte und deren Wirkung. (K2)	g1.3 Sie wählen die geeigneten Umformungsprodukte anhand des Protokolls für eine dauerhafte Haarumformung. (K4)
	g1.4 Sie unterscheiden Umformungsprodukte und ihre Anwendung entsprechend der Beschaffenheit des Haares. (K4)	g1.4 Sie organisieren die Arbeitsschritte der dauerhaften Haarumformung. (K5)
g1.5 Sie wählen die Hilfsmaterialien anhand der Umformungstechniken aus. (K3)	g1.5 Sie beschreiben die unterschiedlichen Arten und Grössen von Lockenwicklern und deren Wirkung. (K2)	g1.5 Sie wählen gestützt auf das Protokoll für eine dauerhafte Haarumformung die geeigneten Hilfsmittel aus. (K4)

	g1.6 Sie unterscheiden verschiedene Wickeltechniken. (K4)	
--	---	--

Handlungskompetenz g2: Haare dauerhaft umformen

Coiffeusen und Coiffeure EFZ kleiden die Kundinnen und Kunden für die dauerhafte Umformung der Haare ein, damit die Haut nicht mit den chemischen Substanzen in Berührung kommt. Sie reinigen die Haare und bereiten die Kopfhaut und die Haare für die chemische Behandlung vor. Sie ziehen Handschuhe an und bereiten die Produkte und Hilfsmittel im Labor unter Berücksichtigung der EKAS Branchenlösung vor. Bei Bedarf tragen sie den Kundinnen und Kunden einen Hautschutz auf und führen die Umformung unter Anwendung verschiedener Techniken und mit diversen Hilfsmitteln aus. Sie beachten dabei die Gebrauchsanweisungen, Herstellerangaben und die im Betrieb geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz ein.

Während der Einwirkzeit sorgen Coiffeusen und Coiffeure EFZ für das Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden und kontrollieren regelmässig das Umformungsergebnis. Sie achten auf einen ökologischen und ökonomischen Umgang mit den Umformungsprodukten und schützen sich während des gesamten Vorgangs. Chemische Restprodukte entsorgen sie fach- und umweltgerecht.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
g2.1 Sie führen die dauerhafte Haarumformung gemäss Gebrauchsanweisung und Betriebsvorgaben aus. (K3)	g2.1 Sie bestimmen die Zusammensetzung der Umformungsprodukte (chemischer Prozess, Wirkstoffe, Wirkungsweise, pH-Wert) und ihre Auftragechniken. (K4)	g2.1 Sie wickeln die Dauerwellwickler auf und wenden dabei die geeignete Technik an, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. (K3)
		g2.2 Sie führen die unterschiedlichen Auftragechniken für das Umformungsprodukt aus. Dabei beachten sie die Herstellerangaben und wenden die Vorschriften der Branche zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz an. (K3)
g2.3 Sie kontrollieren regelmässig das Umformungsergebnis während der Einwirkungszeit. (K4)	g2.3 Sie analysieren Fehlerquellen im Umformungsprozess und ihre möglichen Auswirkungen und Korrekturmöglichkeiten. (K4)	
g2.4 Sie entsorgen chemische Restprodukte fach- und umweltgerecht. (K3)		

Handlungskompetenz g3: Haarumformung fixieren und Haare nachbehandeln Coiffeusen und Coiffeure EFZ festigen das Haar in der neuen Form mit einem Fixiermittel. Nach Ende der Einwirkzeit der Umformung kontrollieren sie das Ergebnis und begleiten die Kundinnen und Kunden an den Haarwaschplatz. Sie richten sie bequem ein, schützen ihre Hände mit Handschuhen und spülen das Umformungsprodukt mit Wasser aus. Sie entziehen dem Haar die überschüssige Feuchtigkeit und behandeln es mit dem Fixierprodukt weiter, wobei sie die vom Hersteller vorgeschriebene Vorgehensweise und Einwirkzeit einhalten. Sie schliessen den chemischen Fixiervorgang ab und wenden eine geeignete Nachbehandlung an. Den Kundinnen und Kunden empfehlen sie eine Heimpflege und weisen sie darauf hin, die Haare in den ersten Tagen gemäss Herstellerangaben schonend zu behandeln.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
g3.1 Sie spülen das Umformungsprodukt systematisch und sorgfältig aus und entfernen die überschüssige Feuchtigkeit aus dem Haar. Dabei tragen sie Schutzhandschuhe. (K3)	g3.1 Sie erklären die Gründe für ein sorgfältiges Spülen, bevor sie ein Fixierprodukt auftragen. (K2)	
g3.2 Sie tragen das Fixierprodukt gleichmässig auf das Haar auf und beachten dabei die Herstellerangaben. (K3)	g3.2 Sie beschreiben das Auftrageverfahren eines Fixierprodukts. (K2)	g3.2 Sie unterscheiden die Wirkung eines Umformungsproduktes und eines Fixierproduktes. (K4)
g3.3 Sie entfernen die Dauerwellwickler und spülen das Fixierprodukt gründlich aus. (K3)	g3.3 Sie beschreiben die geeignete Methode, um die Dauerwellwickler zu entfernen. (K2)	
	g3.4 Sie erklären, warum eine Nachbehandlung nach dem Umformungsprozess wichtig ist. (K2)	
g3.5 Sie behandeln die umgeformten Haare mit einem pflegenden Produkt. (K3)	g3.5 Sie bestimmen, unter welchen Umständen und bei welchem Anwendungsziel ein Pflegeprodukt angemessen ist. (K4)	
g3.6 Sie informieren die Kundinnen und Kunden über die wichtigsten Punkte, welche bei der Heimpflege zu beachten sind und empfehlen ihnen ein geeignetes Produkt. (K2)		

	g3.7 Sie beschreiben die unterschiedlichen Pflegeprodukte je nach Art der durchgeführten Umformung. (K2)	
--	--	--

Handlungskompetenzbereich h: Formen und Frisieren (Stylen) von Haaren		
<p>Handlungskompetenz h1: Haare einlegen und frisieren</p> <p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ bringen die Haare mit verschiedenen Techniken und Hilfsmitteln für eine gewisse Zeit in die von den Kundinnen und Kunden gewünschte Form.</p> <p>Sie erfragen den Kundenwunsch, wenn es die Situation erfordert, auch in Englisch und beurteilen die Haarstruktur sowie die Gesamterscheinung der Kundinnen und Kunden. Anhand dieser Informationen bestimmen sie die dazu passende Technik, das Werkzeug, die Hilfsmittel, Geräte und Produkte. Sie formen, trocknen und stylen die Haare wie vorgängig vereinbart. Beispielsweise realisieren sie Einlegefrisuren oder formen die Haare mit heizbaren Geräten. Das Frisurenfinish schliessen sie mit geeigneten Produkten ab.</p> <p>Für diese Tätigkeiten informieren sich Coiffeusen und Coiffeure EFZ über die aktuellen Trends sowie die entsprechenden Geräte und entwickeln ihre Technik und Kenntnisse stetig weiter.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
h1.1 Sie berücksichtigen den Kundenwunsch und beraten Kundinnen und Kunden hinsichtlich einer typgerechten Haarumformung in der lokalen Landessprache und in Englisch. Dabei berücksichtigen sie aktuelle Trends und Techniken (K3)		
h1.2 Sie analysieren die Haarlänge und die Haarstruktur für das Formen der Haare. (K4)	h1.2 Sie erklären die unterschiedlichen Frisurmöglichkeiten in der lokalen Landessprache und in Englisch. Dabei berücksichtigen sie Schnitt, Länge und Struktur der Haare. (K2)	
h1.3 Sie wählen aufgrund des Frisurenwunsches und der Gesichts- und Kopfform die geeigneten Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel sowie die geeignete Technik aus. (K4)	h1.3 Sie erstellen eine Liste mit möglichen Werkzeugen, Hilfsmitteln und Stylingprodukten für das Einlegen der Haare in der lokalen Landessprache und in Englisch. (K1)	
	h1.4 Sie wählen anhand von Frisurenbeispielen die geeigneten Werkzeuge, Hilfsmittel und Stylingprodukte aus. (K3)	h1.4 Sie bereiten das Werkzeug und die Hilfsmittel für das Einlegen der Haare vor. (K3)

	h1.5 Sie skizzieren auf dem Technikblatt die Abteilungen entsprechend der ausgewählten Einlegetechnik. (K3)	
	h1.6 Sie erklären, wie die verschiedenen Umformungsarbeiten die Bindungen im Haar beeinflussen. (K2)	
h1.7 Sie tragen das Stylingprodukt nach Vorgaben des Herstellers exakt auf. (K3)	h1.7 Sie beschreiben die Anwendung und den Nutzen der verschiedenen Stylingprodukte. (K2)	
h1.8 Sie wenden aufgrund des Kundenwunsches verschiedene Einlegetechniken an. Dabei achten sie auf ein exaktes Eindrehen der Haare sowie eine geeignete Wickeltechnik. (K3)	h1.8 Sie unterscheiden die Auswirkungen der verschiedenen Zugwinkel für die Frisurengestaltung. (K4)	h1.8 Sie legen die Haare mit Hilfe verschiedener Eindrehetechniken ein. (K4)
h1.9 Sie frisieren die Haare dem Kundenwunsch entsprechend aus. Sie verwenden dabei verschiedene Hilfsmittel und Frisieretechniken (z.B. Ausfrisierbürste, Toupierkamm etc.). (K3)	h1.9 Sie erklären verschiedene Frisieretechniken. (K2)	h1.9 Sie frisieren die Haare anhand eines Fallbeispiels am Übungskopf aus. Sie verwenden dabei verschiedene Hilfsmittel und Frisieretechniken (z.B. Ausfrisierbürste, Toupierkamm etc.). (K3)
	h1.10 Sie wählen anhand von Frisurenbildern die geeignete Frisieretechnik aus. (K3)	
	h1.11 Sie erklären, wie man mit ausgleichenden Frisurelementen die Gesichts- und Kopfform positiv beeinflussen kann. (K2)	
h1.12 Sie tragen ein geeignetes Finishprodukt sparsam auf. (K3)		

Handlungskompetenz h2: Haare mit der Bürste föhnen (brushen)		
<p>Coiffeusen und Coiffeure EFZ brushen das Haar der Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung ihres Stiles, ihrer Wünsche und der bisher erbrachten Dienstleistungen.</p> <p>Sie schlagen den Kundinnen und Kunden eine geeignete Brushingart vor und legen die notwendigen Werkzeuge und Hilfsmittel bereit. Anschliessend führen sie das vereinbarte Brushing durch und frisieren das Haar aus.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
h2.1 Sie schlagen den Kundinnen und Kunden ein zu ihrem Stil und ihren Wünschen passendes Brushing vor und beachten zuvor erbrachte Dienstleistungen. (K4)	h2.1 Sie erklären die Anwendung und den Nutzen von Hilfsmitteln bei Föhntechniken. (K2)	
h2.2 Sie führen das Brushing nach der gewünschten Frisur und mit den geeigneten Hilfsmitteln und Techniken durch. (K3)	h2.2 Sie wählen anhand von Frisurenbildern die geeignete Föhntechnik und skizzieren ihr Vorgehen im Technikblatt. (K3)	h2.2 Sie führen ein technisches Brushing am Übungskopf/Modell durch. (K3)
		h2.3 Sie führen ein technisches Brushing anhand eines Frisurenbildes am Übungskopf/Modell durch. (K3)
h2.4 Sie führen mit einer korrekten Ansatz-, Längen- und Spitzenbearbeitung ein Brushing aus. (K3)	h2.4 Sie beschreiben die Durchführung eines Brushings unter korrekter Behandlung von Ansatz, Längen und Spitzen sowie der Verwendung eines Texturproduktes. (K2)	h2.4 Sie führen mit den geeigneten Hilfsmitteln verschiedene Brushing-Methoden am Übungskopf/Modell durch. (K3)
h2.5 Sie frisieren die Haare entsprechend dem Kundenwunsch mit verschiedenen Hilfsmitteln und Techniken aus. (K3)	h2.5 Sie nennen die verschiedenen Frisier Techniken, ihre Wirkung und die geeigneten Hilfsmittel. (K2)	

Handlungskompetenz h3: Frisuren gestalten

Coiffeusen und Coiffeure EFZ gestalten verschiedene anlassspezifische Frisuren.

Sie erfragen den Kundenwunsch und beurteilen den Haarzustand sowie die Gesamterscheinung der Kundinnen und Kunden (z.B. Gesicht- und Kopfform, Körperproportionen). Gemeinsam legen sie die passende Frisurengestaltung für den bevorstehenden Anlass fest. Coiffeusen und Coiffeure EFZ planen die einzelnen Arbeitsschritte und legen das Material bereit. Anschliessend bearbeiten sie die Haare mit den entsprechenden beheizbaren Geräten oder der entsprechenden Frisurtechnik. Für die Frisurengestaltung setzen sie bei Bedarf Füllmaterial, Accessoires, Klammern und Haarteile ein.

Bei dieser Tätigkeit zeigen Coiffeusen und Coiffeure EFZ ihren Einfallsreichtum und ihre Kreativität.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
h3.1 Sie ermitteln den Kundenwunsch und empfehlen eine den Bedürfnissen und der Situation angepasste Frisur. (K4)	h3.1 Sie analysieren verschiedene Elemente der Frisurengestaltung. (K4)	
h3.2 Sie bestimmen anhand der vereinbarten Frisur sowie der Haarlänge- und -qualität allfällige Hilfsmittel (Haarteile, Füllmaterial, Haarschmuck etc.). (K4)	h3.2 Sie unterscheiden die Einsatzgebiete, die Materialien und die Reinigung der verschiedenen Hilfsmittel in der Frisurengestaltung (Haarteile, Sandwich-Tapes, Klebebänder, Zubehör, Haarschmuck, Aufbau des Zweithaares, Qualität der Haare (Echthaar, Kunsthaar), Befestigungstechnik mit Haarteilen, Reinigung des Zweithaares, etc.). (K4)	h3.2 Sie gestalten auf Basis eines vorgegebenen Themas verschiedene Frisuren und stellen dabei ihre Kreativität unter Beweis. (K5)
h3.3 Sie setzen die vereinbarte Frisur um und kombinieren dabei verschiedene Techniken und Hilfsmittel. Sie achten speziell auf den guten Halt der Frisur. (K3)	h3.3 Sie beschreiben die verschiedenen Frisurentechniken, deren Wirkung und die geeigneten Hilfsmittel. (K2)	h3.3 Sie wenden verschiedene Frisier- (z.B. Flechten, Zöpfe, Kreppen, etc.) und Fixiertechniken (Spangen, Haarspray, etc.) an. (K3)
h3.4 Sie bedienen Heizgeräte fachgerecht und sorgen für einen geeigneten Hitzeschutz. (K4)	h3.4 Sie erklären die Eigenschaften von Hitzeschutzprodukten für die Haare. (K2)	h3.4 Sie bedienen Heizgeräte fachgerecht. (K3)
h3.5 Sie wenden ein geeignetes Styling- und Finishprodukt an. (K3)	h3.5 Sie unterscheiden verschiedene Styling- und Finishprodukte, deren Wirkung sowie Vor- und Nachteile. (K4)	

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 6. Juli 2023 über die berufliche Grundbildung für Coiffeuse / Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Bern, 6. Juli 2023

Coiffure Suisse

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Damien Ojetti

Susanna Burger

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 6. Juli 2023

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stv. Direktor, Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Coiffeuse/Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Coiffeuse/Coiffeur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis	Coiffure Suisse (www.coiffuresuisse.ch) Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z)
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang	Coiffure Suisse: (www.coiffuresuisse.ch)
Lerndokumentation	Coiffure Suisse: (Skills.coiffuresuisse.ch)
Bildungsbericht	Coiffure Suisse: (Skills.coiffuresuisse.ch)
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Coiffure Suisse: (Skills.coiffuresuisse.ch)
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Coiffure Suisse: (Skills.coiffuresuisse.ch)
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Coiffure Suisse: (www.coiffuresuisse.ch)
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse inkl. Bewertungsraster	Coiffure Suisse: (Skills.coiffuresuisse.ch)
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Coiffure Suisse
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Coiffure Suisse
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Coiffure Suisse
Lehrmittel für die überbetrieblichen Kurse	Coiffure Suisse: (Skills.coiffuresuisse.ch)
Lehrmittel für die Berufsfachschule (Berufskunde-Unterricht)	Schweizerische Coiffeurfachlehrer Vereinigung (scfv) www.haare-cheveux-capelli.ch

Der Trägerverband ist für die Erstellung, die Verbreitung und den Unterhalt der Instrumente zur Umsetzung der Beruflichen Grundbildung verantwortlich: Ausbildungsprogramme und Lehrpläne, Lerndokumentation und Bildungsberichte, Lehrmittel für die üK oder den Berufskundeunterricht usw. Der Trägerverband kann entsprechende Aufgaben dritten übertragen. **Wenn solche Instrumente der Trägerschaft vorhanden sind, sind diese zwingend einzusetzen**

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Coiffeuse/Coiffeure EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
2a	Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit Jugendlicher in kognitiver oder emotionaler Hinsicht übersteigen, namentlich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Akkordarbeit, Arbeiten, die mit ständigem Zeitdruck verbunden sind, sowie Arbeiten, die eine Daueraufmerksamkeit erfordern oder mit einer zu hohen Verantwortung verbunden sind.
3c	Arbeiten, die wiederholt mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: <ol style="list-style-type: none"> 2. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 3. in Schulterhöhe oder darüber.
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ⁷ in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: <ol style="list-style-type: none"> 2. Ätzwirkung auf die Haut: H314 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334 6. Sensibilisierung der Haut: H317.
6b	Arbeiten, bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: <ol style="list-style-type: none"> 3. chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Pharmaka und Kosmetika
7a	Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein könnten.
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzbereichen und Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
		Artikel ³		Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
HKB a Betreuen von Kundinnen und Kunden und Organisieren des Arbeitsumfeldes (vertiefte Kundeninformationen zu Krankheiten, Familie etc.)	- Emotionale Belastung durch Kundengespräche (Krankheiten, Operationen, Krebserkrankungen etc.) - Überforderung - Psychische Probleme	2a	Umgang mit emotionalen Belastungen und Zeitdruck	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1.-3. Lj	Bewältigungsstrategien kennen und anwenden lernen. Coping-Strategien schulen			1.-3. Lj
HKB c Behandeln und Pflegen von Kopfhaut und Haaren HKB f Färben von Haaren HKB g Dauerhaftes Umformen von Haaren	- Kontakt mit Gefahrstoffen (Shampoo, Haarfärbemittel etc.) beim Mischen der Chemikalien, Abwaschen der Utensilien - Hautsensibilisierung und Allergien	6a	Umgang mit Chemikalien: <ul style="list-style-type: none"> • Schulung der GHS-Gefahrensymbole und Piktogramme • Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ). • Schulung der H- und P-Sätze <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsdatenblätter lesen lernen • PSA benutzen • Schulung Hautschutz EKAS-Checkliste 6808 Suva Homepage zu den Coiffeurberufen Suva-Instruktionshilfe 88804 SECO - Arbeitsbedingungen 710.245 «Sicherer Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb»	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung inkl. persönlicher Schutzausrüstung PSA. Verpflichtung und Verantwortung in Bezug auf Sicherheit und Schutz der Lernenden (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter).	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Kosmetika, bei denen der Hersteller die Anwendung für unter 16-Jährige verbietet.	Sensibilisierung und Allergien	6b	Spezifische Schulung zur Anwendung des Produktes und den konsequent einzuhaltenden Schutzmassnahmen	1.-3. Lj			Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	
HKB a Betreuen von Kundinnen und Kunden und Organisieren des Arbeitsumfeldes HKB b Beraten und Verkaufen von Dienstleistungen und Produkten	Arbeiten in ergonomisch ungünstigen Positionen z. B. länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten in gebeugter Haltung oder über Schulterhöhe	3c	Schulung ergonomische Grundlagen der Arbeit, Ermutigung/Unterstützung zu Bewegung/Sport im Alltag Schulung der Anwendung technischer Hilfsmittel, wie beispielsweise Klingengeräte Vermitteln körperschonender Arbeitstechniken	1.-3. Lj	1.-3. Lj		Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj		2.-3. Lj

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

HKB c Behandeln und Pflegen von Kopfhaut und Haaren HKB d Schneiden von Haaren HKB f Färben von Haaren HKB g Dauerhaftes Umformen von Haaren HKB h Formen und Frisieren (Stylen) von Haaren										
HKB d Schneiden von Haaren HKB e Pflegen und Schneiden des Bartes	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen.	7a	Impfschutz gegen Hepatitis A und B	1.-3. Lj			Empfehlung Impfschutz.			1. Lj
HKB d Schneiden von Haaren HKB e Pflegen und Schneiden des Bartes	Schnitt- und Stichverletzungen	8b	Umgang mit Schnitt- und Stichverletzungen Vorbeugen von Infektionen	1.-3-Lj 2. Lj.	1.-3.Lj 2. Lj	1.-3-Lj 2. Lj	Demonstration und praktische Anwendung üK im 2. Lj			1.-3-Lj 2.Lj.

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; HK: Handlungskompetenz; Lj: Lehrjahr.

Glossar

(*siehe *Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDBB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch*)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

⁴ SR 412.10

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person

wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.

- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006⁵ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

⁵ SR 412.101.241

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.